

Edition
in allen Werkstagen.
Bezugspreis
in der Geschäftsstelle 250.—
in den Ausgabestellen 260.—
durch Zeitungshändler 300.—
am Botanum 275.—
im Ausland 20 deutsche Mark.
Herausgeber: 4246, 2273.
8110, 8249.

Postcheckkonto für Deutschland: Nr. 6184 in Breslau.

Bei höherer Gewalt, Betriebsförderung, Arbeitsförderung oder Ausübung bei der Bezieher keinen Antrag auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Posener Tageblatt

(Posener Warte)

Ausgegeben wird
s. d. Gründungszeitung im
Zeitungsamt innerhalb
Polens... 40.—
Niederschlesien 120.—
Für Aufträge aus
Deutschland 8.50.—
im Niederschlesien 10.—
in deutscher Mark.

Telegrammadresse:
Tageblatt Posen.

Czecowe Konto für Polen: P. K. O. Nr. 200288 in Poznań

Das Gesetz vom 14. Juli 1920.

Zunächst einige Streiflichter.

1. Oberamtmann A. war nach über 30-jähriger treuer Dienstzeit 1909 in Pension gegangen. Als Teil der Pension wurde ihm von seiner Herrschaft ein dieser gehöriges, $\frac{1}{4}$ Morgen großes Grundstück in Chm. als Nutzflur gegeben. Pachtvertrag, der auf Lebenszeit des Pächters geschlossen wurde, überlassen. Die Herrschaft mitamt dem erwähnten Pachtgrundstück wurde 1902 an die preußische Ansiedlungskommission verkaufen. Letztere musste in den Pachtvertrag eintreten und erneuerte auch tatsächlich den von Herrn A. seinerzeit abgeschlossenen Pachtvertrag. Jetzt erhielt Herr A. trotz des lebenslanglichen Pachtvertrages vom Posener Bezirksamt unter Berufung auf das Gesetz vom 14. Juli 1920 das Kündigungsschreiben, das ihn zur Räumung der Pachtstelle zum 1. Dezember 1921 auffordert. Bemerkte sei, dass Herr A., der Deichsfaktor ist und unbestritten und unbestreitbar polnischer Staatsbürger ist, im Alter von 83 Jahren steht, schwer krank, unverheiratet ist und weder in Polen noch in Deutschland Verwandte hat, zu denen er sich flüchten könnte.

2. Herr B. in B., Eigentümer eines von alters her in der Familie vererbten freien Bauerngutes von 50 Morgen, kaufte 1912 aus den Händen der Ansiedlungskommission einige Morgen zur Abrundung seines Besitzes hinzu. Bei solchen Zukäufen wurde von der Ansiedlungskommission die Requisition des Gesamtgrundstückes gefordert, und das Requisitionssverfahren brachte aus formellen juristischen Gründen eine fiduziäre Auslassung des alten Grundstückes an die Ansiedlungskommission gegen spätere Rückauslassung seitens dieser mit sich. Diese Rückauslassung ist infolge der Kriegsverhältnisse bis zur Abtretung des Teilgebietes an Polen unterblieben. Jetzt hat Herr B. — wie noch viele andere in ähnlicher Lage — das bereits erwähnte Kündigungsschreiben auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920 erhalten.

Ansiedler C. in M. erhielt am 6. November 1918 von der preußischen Ansiedlungskommission seine Auflösung. Die Eintragung des C. als Eigentümer auf Grund dieser Auflösung nahm der Grundbuchrichter erst am 19. Novbr. 1918 vor. Auch C. hat sein Kündigungsschreiben erhalten.

Eine deutsche Fürstin besaß auf einem Posener Grundstück eine Darlehenshypothek, die sie im Sommer 1918 notariell unter Übergabe des Hypothekenbriefes an Herrn T. abrat. Herr T. wollte jetzt die Hypothek im Grundbuch auf seinen Namen umschreiben lassen. Das Grundbuchamt weigerte sich zunächst, die Umschreibung vorzunehmen und verwies Herrn T. ans Liquidationsamt. Dieses stellte sich auf den Standpunkt, dass die Hypothek dem polnischen Staat zukomme auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920.

Auch bei den alten freien Bauerngrundstücken, die die Eigentümer ohne jeglichen Zutritt aus Gründen der Kreditaufnahme u. v. von der Mittelstandskasse regulieren ließ und bei denen zufällig am 11. November 1918 das fiduziäre Eigentum der preußischen Ansiedlungskommission noch eingetragen war, leitet die polnische Verwaltung aus diesem fiduziären, rein formellen Eigentum und dem Gesetz vom 14. Juli 1920 das Recht her, den eigentlichen Eigentümer, den Bauern, von seiner Stelle zu vertreiben, indem er ihn in gleicher Weise zur Räumung auffordert. Braucht sich die polnische Regierung etwa nicht daran zu halten, woran sich die preußische stift hält und halten müsste, dass ihr das Land nur „zu getreuen Händen“ übergeben war, mit dem Beding der Rückgabe, wenn der Zweck, zu dem die Übergabe erfolgt war, erfüllt war? Gibt das Gesetz vom 14. Juli 1920 dem polnischen Staat wirklich das Recht, das seinem Vorgänger anvertraute Gut zu „veruntreuen“?

Wenn ein Gesetz zu derlei praktischen Ungeheuerlichkeiten führt, dann muss es entweder selbst ungerecht oder die Art seiner Anwendung muss fehlerhaft oder übelwollend sein. Ersteres soll man ohne zwingenden Grund nicht annehmen. Die Fehlhaftigkeit der Anwendung bedeutet freilich auch einen Vorwurf gegen den Geieghaber. Häute er sich deutlich und bestimmt genug ausgedrückt, dann wäre überhaupt keine Möglichkeit zu falscher Anwendung zu geben. In der Tat stellt sich das Gesetz vom 14. Juli 1920 in Hinsicht auf die legislative Technik selbst innerhalb der in dieser Beziehung allgemein nicht höchsten neu-polnischen Gesetzgebung als ein wenig rühmliches Ereignis dar. Oder war etwa diese Verschwommenheit und Unklarheit beabsichtigt, was Raffinement und nicht bloß Nichtkönnen? Der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen. Die nationaldemokratischen Wähler dieses Gesetzes haben vielleicht gerade deshalb so viel hineingeheimnißt, um einerseits dem Sejm, dessen Mehrheit von nackter Enteignung wünscht nichts hätte wissen wollen, zu überrumpeln und ihn über die Drausen des Gesetzes zu täuschen, und um andererseits eine weitere Handhabe zu haben zur Durchführung ihrer rücksichtslosen Eindeutschungspolitik, ohne das Kind beim Namen zu nennen. So gibt denn das Gesetz dem Ausleger manche Freiheit zu knicken. Leiten lassen darf sich dieser natürlich nicht von den ehemaligen Tendenzen und Triebfedern der Gesetzesfasser, sondern lediglich von dem wissenschaftlich zu entwickelnden Inhalt des Gesetzes selbst und den erkennbar um Ausdruck gesetzten Wollen des Geieghabers. Bezuglich des Art. 5 des Gesetzes ist dessen Sinn recht objektiv und müsterhaft klar gestellt worden in den Ostrowoer Urteilen in den Domänenprozessen. Solat man der dort gegebenen

Auslegung, dann sind Fälle, wie der an die Sp. ge dieses Aprils gestellte unmöglich. Wie aber bei den anderen Fällen? Wo liegt da der Fehler bei der Anwendung des Gesetzes? Nehmen wir z. B. den zweiten Fall: Zweifellos fällt er unter den Wortlaut des Artikels 1 d. 5. Gesetzes. Als Gläubiger der Hypothek hat der Grundbuchrichter an Stelle der deutschen Fürstin den polnischen Staatschaf eintragen. Ebenso zweifellos aber ist es, dass die Hypothek zu Grund des Art. 256 des Friedensvertrages von Brest-Litowsk nicht an den polnischen Staat übergegangen ist, jenseits davon, dass auch Hypotheken durch einen Artikel fallen und dass das Datum des Waffenstillstandsbeschlusses im Weltkrieg der vom Friedensvertrag beabsichtigten Stichtag sei. Denn an diesem Tage stand die Hypothek der

Briand tritt zurück.

Havas meldet: Briand gab in der Kammer eine Erklärung ab, in der er den Standpunkt, auf den er sich in Ermes stellte, bestätigte, und begab sich darauf in den elyseischen Palast, um den Rücktritt seines Kabinetts zu melden. Der Präsident der Republik, Herr Millerand, nahm die Rücktrittserklärung an und übertrug Poincaré die Neubildung des Kabinetts.

Zu diesem nicht ganz überraschenden Ereignis, dessen zweitelles bedeutende Tragweite sich im Augenblick noch nicht ganz übersehen lässt, liegen noch folgende Meldungen vor:

Paris 13. Januar. Wie bisher berichtet erfahren wird, Briand angekündigt, dass am Donnerstag vom Ministerrat gesetztes Beischluss weiteren Verpflichtungen übernehmen bevor er sich mit seinen Kollegen verständigt hat.

Berlin, 13. Januar. Aus Paris wird gemeldet: Die Opposition des österreichischen Parlaments gegen die jetzige Regierungspolitik nimmt zu. An der Sitzung der Opposition steht der französische Finanzminister Léon, ein Anhänger von Clemenceau.

Paris 13. Januar. Millerand ließ sofort nach dem Rücktritt Briands den Präsidenten der Kammer zu sich rufen um seine Vorläufe über die Neubesetzung des Kabinetts zu hören. Der Kammerpräsident erklärte Briand, dass die Demission eingereicht. Er sprach von einer Kombination Poincaré-Doumergue. Poincaré will Doumergue ins Kabinett bringen, um die Linie des Senats zu berichtigten. Doch hat er sich das Vortheile des Ministers des Innern eine Persönlichkeit der Rechten vorgelesen. Für das Finanzministerium des Kabinetts Poincaré wird die Castellane vorgeschlagen. Briand hat sofort nach seiner Demission die ausländischen Journalisten empfangen und ihnen den ersten Teil des englisch-französischen Wiederaufbauprogramms vorgelesen, der, wie er meint, bedeutet, dass beide Länder in diesem Projekt mit gleichen Rechten auftreten. Man nimmt an, dass Poincaré die Ministerpräsidentschaft übernehmen und Birotti zu seinem Außenminister ernennen und als solcher nach Cannes gehen werde.

Der unmittelbare Anlaß des Rücktritts.

Paris 14. Januar. Den unmittelbaren Anlaß des Rücktritts bot die Niederlage Briands in der Unterseebootfrage: Frankreich hatte eine Tonnage von 90.000 verlangt, und Briand erklärte sich mit der Verminderung um die Hälfte einverstanden. Die Entschädigungsfrage spielt eine weniger erhebliche Rolle. Um Briands Stellung zu rütteln gab Lloyd George in den Kolonialfragen und in den Fragen des nahen Ostens nach.

Befürzung in Washington.

London, 13. Januar. Aus Washington wird gemeldet: Die Nachricht vom Rücktritt Briands wurde in hiesigen Konferenzkreisen mit großer Befürzung aufgenommen. Die Tatsache wurde von Hughes bekanntgegeben, der mit Balfour-Cato und Sorat verhandelt hatte. Die Mitglieder der amerikanischen Delegation erklärten über diese neue Entwicklung ihr größtes Bedauern.

Briands Abschiedsbericht.

Paris 14. Januar. Vor der Niederlegung seines Amtes gab Briand einen erstaunlichen Bericht über die Verhandlungen in Cannes. Als er erklärte, er gebe nicht mehr genug Autorität, um länger auf seinem Posten zu bleiben, zu können, reagierte sich sein Widerspruch. Die Linke stützte Briand, die Rechte protestierten dagegen. Briand sagte unter anderem, dass in der Konferenz in Cannes die Mehrheit für die Erteilung eines Moratoriums an Deutschland und Änderung der Zahlungsbedingungen war. Die französische Befürzung in Cannes arbeitete erfolgreich, und Frankreich wird auch nicht einen Gewinn von dem, was es zu verlangen hat, verlieren. England muss stark Druck bringen und willigte trotz seines früheren Widerstandes in die Bestätigung des Westbadener Abkommens.

Eine Abschiedsrede Briands an Lloyd George.

Paris, 14. Januar. Briand sandte an Lloyd George nach Cannes folgendes Telegramm: „Angesichts der politischen Verhältnisse, die ich bei meiner Rückkehr nach Paris vorfinden, habe ich mich überzeugt, dass ein weiteres Verbleiben an der Spitze des Kabinetts mir unmöglich ist. Ich habe dem Präsidenten der Republik mein Rücktrittserlaubnis erteilt und kann daher nicht mehr nach Cannes zurückkehren, um mich an den Arbeiten des Oberhauses zu beteiligen. Ich bitte Sie, unsere Delegierten davon zu benachrichtigen und ihnen meine Bitte um Entschuldigung zu übermitteln und mein Bedauern darüber, dass ich der weiteren Zusammenarbeit mit Ihnen entzogen zu sein. Besonders aber bedauere ich mein lieber Herr Lloyd George, dass die Arbeit nicht zu Ende führen kann, die ich im Interesse unserer Länder und im Interesse des europäischen Friedens begann und die ich so gern zum glücklichen Abschluss gebracht hätte. Ich gebe mich der Hoffnung hin, dass mein Nachfolger sich dieser Arbeit gemeinsam mit Ihnen unterziehen wird, und dass er bei der Verwirklichung der Absichten, die uns beide leiteten, glücklich sein wird, als ich.“

Kandidaten für das neue Kabinett.

Paris, 13. Januar. In diplomatischen Kreisen gilt es als sicher, dass Poincaré gelingen wird, ein Kabinett nach seinem Sinne zu bilden, das standhaft die Rechte Frankreichs, die sich aus dem Vertrag ergeben, verteidigen und der deutschfreundlichen Politik Lloyd Georges keine Zugeständnisse machen werde. Es werden zwar andere Männer für den Posten des Ministerpräsidenten, die die gleichen Ziele verfolgen, wie z. B. Veret, Jonnart, Steeg und der bisherige Kriegsminister Barthou genannt, aber die bekannte Individualität Poincarés neigte die Schule

auf seine Seite. Barthou kommt vorläufig nicht in Betracht. Als Kriegsminister wird er seiner Stelle der General Maguinot genannt. Finanzminister soll de la Seyne werden. Außerdem sollen in das Kabinett zwei Demokraten und zwei Radikale einreten. Als Kandidaten werden die Senatorn Dumetrau und François Albert genannt. Außerdem sollen noch drei Mitglieder des zurückgetretenen Kabinetts für das Kabinett Poincaré in Betracht kommen. Diese Frage wird sich in den nächsten Stunden entscheiden.

Bourgeois' Antrittsrede.

Paris, 14. Januar. Bei der Übernahme des Vorsitzes im Senat hielt Bourgeois eine Rede, in der er seinen Glauben daran betonte, dass ein siegreiches Land auch imstande sein wird, einen würdigen Frieden herbeizuführen. Danach sprach Bourgeois sich mit Anerkennung über den Finanzauschuss aus, der eine genaue Bilanz der Finanzlage vorgelegt und an der Einschränkung der Ausgaben und der Geschäftsführung des Gleichgewichts im Haushalt gearbeitet habe. Der Finanzauschuss habe auf die traurige Finanzlage Frankreichs hingewiesen und Mittel zur Verbesserung dieser Lage angegeben. Bourgeois stellte das Finanzprogramm und betonte die Notwendigkeit, die Ausgaben einzuschränken, Steuern einzuführen, Übergriffe zu vermeiden und eine scharfe Aufsicht über die Staatsfinanzen durchzuführen. Nach der Ansicht des Redners habe Frankreich schon die schwierige Zeit überwunden und müsse in diesem Jahr eine Marne-Schlacht auf finanziellem Gebiete gewinnen. Zur auwärtigen Politik übergehend, stellte Bourgeois fest, dass eine lokale Durchführung des Vertrages noch nicht erzielt sei. Dieses werde Frankreich unvorbereitet fordern. Frankreich habe noch nicht das erhalten, was es erhalten müsste. Die Deutschen erklärten, dass sie zahlungsfähig seien, obgleich sie gewaltige Mengen an Papiergegeld im Auslande besitzen. Die Deutschen bemühen sich, die Verbündeten zu trennen. Die französische Regierung sprach sich gegen Manöver dieser Art aus. Im übrigen werde jede französische Regierung detailliert einen und jedes Einverständnis für die Herauslösung der Entschädigungssummen, die die endgültige Grenze des französischen Opfers bildet, ablehnen. Bei der Besprechung der Konferenz in Cannes erklärte Bourgeois, dass alle mit Befriedigung das französisch-englische Übereinkommen aufnehmen werden, das die solidare Grundlage des Friedens in ganz Europa bilden wird. Wir zweifeln nicht daran, so sagte der Redner, dass der oben genannte Vertrag von Vorteil für beide Staaten ist, bei u. a. auf der Grundlage einer vollkommenen Gleichberechtigung geschlossen werden und auf eine Änderung der Garantie- und Sicherheitsrechte, die durch die Verträge verkannt wurden, keinen Einfluss haben werde. Der Redner erklärte, dass Frankreich während des Krieges hauptsächlich als „Retter der Freiheit“ angesehen wurde. Heute werde dieses Frankreich, das die für seine Existenz notwendigen Entschädigungen und Garantien seiner Sicherheit fordert, beschuldigt, eine Vorentscheidung anzustreben, und dies in dem Augenblick, in dem Frankreich die Zeit der militärischen Dienstpflicht und den Friedshaushalt um mehr als eine Milliarde heraufsetzt, da es eine Verminderung von 175.000 Tonnen für große Schiffe angenommen hat, da es nur wenige kleine Seefahrtskräfte in solcher Zahl zu haben, wie sie notwendig sind zum Schutz seiner ausgedehnten Küsten, die drei Erdteile umfassen. Heute wird Frankreich angefragt, einen Angriff gegen die Verbündeten zu erstreben und ist Gegenstand einer organisierten Pressekampagne. Wir müssen, so sagte Bourgeois, diese Manöver unternahmen, indem wir uns an die einzelnen Regierungen und Völker wenden. Frankreich will Retter der Menschenrechte bleiben und die Rechte des Friedens verteidigen. Frankreich fordert nur — und in dieser Hinsicht ist es unerschütterlich — Garantien für seine Sicherheit und für das Beibehalten dessen, was es mit dem Preis seines Blutes erkaufte (Longandouer-Beispiel).

Der Eindruck des Kabinettswechsels.

Paris, 13. Januar. Obwohl es schwierig ist, im gegenwärtigen Augenblick vorzusehen, ob Poincaré die ihm übertrogene Mission übernehmen wird, äußern doch die Zeitungen ihre Erfahrungen über die Ernennung der Personen Poincaré für den leitenden Regierungsposten. Sie vertrauen, dass es ihm gelingen werde, das Einvernehmen mit den Verbündeten aufrecht zu erhalten und hierdurch zugleich Deutschland zu zwingen, die übernommenen Verpflichtungen durchzuführen. Eine Reihe von Zeitungen spricht von einer königlichen Beendigung der Krise und erachtet die Bildung eines Kabinetts Poincaré für sicher.

Cannes, 13. Januar. Die unerwartete Nachricht von dem Rücktritt Briands rief einen starken Eindruck unter den Delegierten der Konferenz hervor, die jedoch gegenüber Loubet ihre Bedauern über diese Entscheidung Briands aussprechen.

London, 13. Januar. Der Eindruck des Briandschen Rücktritts in hiesigen politischen Kreisen ist sehr unbedeutend. Er stellt die Unzufriedenheit der Konferenz in Cannes dar, von der die ganze Welt, also auch England, ein günstiges Ergebnis in der Lösung des europäischen Krisen erwartete. In London rechnete man ernst mit der Rückkehr Briands nach Cannes.

Rom, 13. Januar. „Giornale d'Italia“ schreibt in Verbindung mit dem Kabinettstreit in Frankreich, dass Frankreich sich an einem entscheidenden Punkte seiner Geschichte befindet. In dieser Angelegenheit veröffentlicht „Tribuna“ die Nachricht aus Cannes, dass Lloyd George gegenwärtig alle im Jahre 1919 gemachten Versprechen widerruft.

Fürstin ja überhaupt nicht mehr zu. Durch notarielle Abtretungserklärung und Überenahme des Hypothekenbriefes war die Hypothek nach § 1154 B. G.-V. bereits im Sommer 1918 auf Herrn T. übergegangen. Herr T. kann deshalb jederzeit vom polnischen Staat die Bewilligung seiner Eintragung als Gläubiger im Grundbuch verlangen und gerichtlich durchsetzen. Schon daraus ergibt sich: Die Eintragung des polnischen Staates als Eigentümer pp. gemäß Art. 1 bedeutet nicht den Übergang des betreffenden Rechts vom deutschen auf den polnischen Staat. Das Gesetz hat in erste Linie Sicherungscharakter. Es sichert eventuell auf den polnischen Staat übergegangene Rechte für diesen. Der Rechtsübergang selbst ist nicht erst durch das Gesetz, sondern auf Grund des Friedensvertrages unmittelbar erfolgt, ohne dass es einer Umwidmung

im Grundbuch bedurft. Die Umschreibung hat in diesen Fällen lediglich die Bedeutung einer Grundbuchberichtigung, nicht die einer materiellen Rechtsänderung, und diese Herstellung der Kongruenz zwischen Grundbuch und wirklicher Rechtslage ist der zweite Zweck des Gesetzes. In den weitau meisten Fällen wird dieser Zweck neben dem Sicherungs- zweck eine Rolle spielen. Aber das Primäre ist doch immer der Sicherungszweck. Durch die Eintragung des Staates wollte man zunächst mal einen Riegel vorziehen, daß nicht kraft des guten Glaubens des Grundbuches ein Nichtberechtigter Besitzungen trafe, durch die bezüglich etwa in Frage kommender Rechte der polnische Staat geschädigt werde. Noch eine dritte Fliege schlug der Gesetzgeber mit einer Klappe, indem er die Umschreibung versagte: Er verschaffte dem Staat für einzelne Fälle eine günstigere Beweislastposition bei ehemaligen Prozessen (§ 891 B. G. V.). Dieselben Zwecke, wie sie hier bezüglich der grundbuchlich eingetragenen Rechte dargelegt worden sind, verfolgt Art. 8 des Gesetzes hinsichtlich der beweglichen Sachen. Auch dieser Artikel konstituiert nicht einen Rechtsübergang, sondern gewährt dem Staat lediglich einen besonderen obligatorischen Anspruch gegen Dritte auf Besitzübertragung an in Frage stehenden Sachen, also Sicherung dagegen daß auf Grund des Besitzes nach dem Grundsatz „Hand wahre Hand“ den polnischen Staat schädigende Besitzungen geöffnet werden.

Hält man sich dies alles vor Augen, dann folgt: Der Prozeßrichter kann nicht etwa den Eigentumsanspruch eines Dritten unter Berufung darauf abtun, daß der Grundbuchrichter auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920 den polnischen Staat als Eigentümer eingetragen habe. Es ist deshalb auch falsch, was man öfters in Urteilsbekanntmachungen polnischer Gerichte findet: „Auf Grund des Gesetzes vom 14. Juli 1920 ist der polnische Staat Eigentümer des streitigen Grundstücks geworden“. Vielmehr hat der Prozeßrichter trotz der ersolten Umschreibung auf Einwand noch zu prüfen, ob auch tatsächlich gemäß Art. 256 des Friedensvertrages das Eigentum am Streitobjekt auf den polnischen Staat übergegangen ist. Damit findet auch der zweite und dritte Fall seine gerechte Erledigung. Denn beim Zufliegen auf den Art. 256 des Friedensvertrages erhellt, daß dieser Artikel, indem er von „Gut und Eigentum“ des Deutschen Reiches usw. spricht, nicht den formaljuristischen Eigentumsbegriff des deutschen Sachenrechts im Auge hat, sondern das Eigentum im Sinne des Lebens, das Verhältnis der unbeschränkten Herrschaft einer Person über eine Sache. Und deshalb fällt das fiduziarische Eigentum bei Mindeststandardsgrundstücken ebenso wenig unter Art. 256 wie der Schwebestand zwischen Auslassung und Eintragung.

Falsch ist nach diesen Darlegungen auch die Behauptung der Generalprokuratur, daß Gesetz vom 14. Juli 1920 stelle eine verblümte authentische Auslegung des Art. 256 des Friedensvertrages dar. Angesehen davon, daß zur authentischen Auslegung eines Vertrages nicht als einzelter Mitzontrahent wie der polnische Staat berufen ist, sondern die Gesamtheit der Vertragsabschließenden oder — wenn man den juristisch allerdings unerheblichen Diktatcharakter des Friedensvertrages berücksichtigt — doch wenigstens die Diktierenden in ihrer Verbundenheit, müßte das Gesetz doch zum mindesten selbst als eine Interpretation des Friedensvertrages auftreten. Dies ist nicht der Fall. Es sichert lediglich die Ausführung des Friedensvertrages, führt ihn selbst aber nur indirekt aus. Die einleitenden Worte „Auf Grund des Friedensvertrages von Versailles“ widersprechen dem durchaus nicht. Indirekt nimmt das Gesetz zu dem Art. 254 des Friedensvertrages allerdings Stellung, z. B. bezüglich des Stichtages, bezüglich des Personenkreises der Vorgänger, bezüglich der in Frage kommenden Objekte, aber doch nur in dem Sinne: Wir wollen uns das gegen sichern, daß von den uns bei der für uns denkbar günstigsten Auslegung des Friedensvertrages zufallenden Gegenständen auch nur einer durch Besitzungen Nichtberechtigten infolge des guten Glaubens des Grundbuches usw. etwa ver-

loren geht. Daher ist der Name in jeder Bezeichnung soweit wie möglich gesteckt. Was innerhalb dieses Rahmens tatsächlich auf Grund des Art. 256 des Friedensvertrages auf Polen als Nachfolgestaat übergeht, diese Frage entscheidet das Gesetz nicht.

Hoffen wir, daß diese Auffassung vom Gesetz vom 14. Juli 1920 auch bei den oberen Gerichtsinstanzen durchdringt. Sie allein vermeidet es, den Wortlaut des Gesetzes zu zwängen und zu pressen. Sie kennt keinen Widerstreit zwischen dem Gesetz vom 14. Juli 1920 und dem Friedensvertrag, sie hilft dem Richter aus dem Dilemma zwischen formalem Recht und Rechtegefühl.

Sie allein auch kann den polnischen Gesetzgeber vor den Augen der Welt hinsichtlich seines gesetzgebenden Könnens und der gesetzgeberischen Ethik rechtfertigen. M.

Der letzte Akt von Cannes.

In der Donnerstagssitzung des Obersten Rates in Cannes sprach Rathenau in französischer Sprache. Er übersetzte seine Rede gleich Wort für Wort ins Englische. Er leitete mit, daß Deutschland am 15. Januar 70 Millionen und am 15. Februar 98 Millionen zahlen könne obwohl diese Zahlen die wirtschaftliche Lage sehr ungünstig aussehen mögeln. Die deutsche Regierung sei weiter bereit, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die Finanzen in Ordnung zu bringen. Sie sei bereit die Steuern für 1921 und 1922 zu verdopeln. Ob aber solche Maßnahmen zu dem gewünschten Ergebnis führen werden, sei zweifelhaft, da man immer wieder mit Schwankungen der deutschen Währung rechnen müsse.

Rathenau reiste nach dieser Sitzung um 7 Uhr mit einem Teil der französischen Delegation nach Paris ab. Lloyd George wird am Montag abreisen.

Nach dem Ergebnis von Cannes schreibt die Deutsche Allgemeine Zeitung: „Es deutet alles darauf hin, daß Deutschlands Lage weder durch Cannes, noch durch die darauf folgende allgemeine Wirtschaftskonferenz wesentlich erleichtert werden wird.“

Das internationale Syndikat.

Cannes, 13. Januar. Der Dienstagabluß des Obersten Rates über das internationale Syndikat lautet: Der Oberste Rat beschließt die Bildung eines internationalen Syndikats sowie der mit diesem verknüpften nationalen Syndikaten, um den wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas in die Wege zu leiten und die Mitarbeit aller Nationen an der Wiederherstellung des früheren Wohlstands sicherzustellen. Der Oberste Rat beschließt ferner, daß sofort ein Ausschuß gebildet werden soll, der sich aus zwei englischen, zwei französischen, einem italienischen, einem belgischen und einem japanischen Vertreter zusammensetzen soll. Diese Vertreter sollen mit Vollmachten versehen sein, die unerlässlich sind, um Beratungen mit Vertretern anderer Länder anzutreffen. Diese Beratungen sollen den Zweck haben: 1. Die Entwürfe besonders zu prüfen, 2. alle unerlässlichen vorläufigen Maßnahmen zu treffen, 3. die Organisation eines Zentralsyndikats und von Nationalsyndikaten in die Wege zu leiten, so daß die Operationen dieser verschiedenen Organisationen so schnell wie möglich beginnen können, 4. über die auf der Konferenz in Genua erreichten Fortschritte Bericht zu erstatten, 5. sich an die interessierten Regierungen sowie an die Konferenz in Genua mit jeder Art von Vorschlägen zu wenden, die nach Meinung des Ausschusses geeignet sind, den Syndikaten und der Konferenz in Genua zu helfen. Die Regierungen, die im Obersten Rat vertreten sind, verpflichten sich, die Summe von 10.000 Pfund Sterling in gleichen Raten zu leisten. Diese Summe soll für den Bedarf des Organisationsausschusses bestimmt sein. Die betreffenden Regierungen verpflichten sich auch, dem Ausschuß sowie dem Syndikat, wenn es organisiert sein wird, jedem möglichen Unterstützung zuteil werden zu lassen.

Um das Saargebiet.

Die Forderungen der Saardelegation.

Gens, 13. Januar. Das Mitglied der saarländischen Abordnung in Genf, Valentin Schäfer, Vorsitzender der sozialdemokratischen Partei des Saargebiets, gab dem Sonderberichterstattler von Wolffs Telegraphischen Bureau im Namen der Abordnung folgende Erklärung ab: „Unsere Abordnung ist von den großen politischen Parteien des Saargebiets und anbernd von sämtlichen Kreistagen und der Stadtverordnetenversammlung Saarbrücken ernannt, d. h. als gewählte Volksvertretung des Saargebiets beim Volkerbund anerkannt und beauftragt worden, die Wünsche und Beschwerden der saarländischen Bevölkerung in Genf vorzutragen. Uns hat das Vertrauen zum Volkerbund hierher geführt, der Wunsch, daß seine Grundätze in vollstem Umfang im Saargebiet verwirklicht, daß vor allem aber die von der Regierungskommission verlegten Forderungen

des Friedensvertrages geachtet werden. So verlangen wir in erster Linie die Entfernung der vertragswidrig fortlaufenden Besetzung des Saargebiets durch das französische Militär. Achting vor den bestehenden Gesetzen, die wirtschaftlichen Lebensbedingungen und unserer Mutter sprache sowie vor dem Recht der freien Meinungsäußerung. Wir sind entschlossen, wie die ganze saarländische Bevölkerung, an diesen Forderungen festzuhalten. Darum sind wir auch trotz aller bisherigen Erfahrungen wieder nach Genf gekommen in der Hoffnung, daß der Volkerbundrat uns anhören werde. Vor allem erwarten wir, daß gerade er Verständnis für unsere Forderungen nach einer demokratischen Regierungssform, nach einer allgemein gewählten einheitlichen Volksvertretung bringt, sie hilft dem Richter aus dem Dilemma zwischen formalem Recht und Rechtegefühl.“

Ablehnung des deutschen Protestes.

Basel, 13. Januar. Der Volkerbundrat besetzte sich in seiner öffentlichen Sitzung am Mittwoch mit dem Protest der deutschen Regierung gegen die Schaffung einer besonderen Saarnationalität durch die Regierungskommission des Saargebiets. Der Vertreter Chinas Tang Tsai-tsu, der in dieser Angelegenheit den Bericht zu erstatten hatte, wies darauf hin, daß die Saarregierungskommission auf Grund des Vertrages gezwungen gewesen sei, den Begriff des „Saarbewohners“ genau zu umgrenzen, da der Beitrag für die Saarbewohner besondere Rechte und Pflichten vorsehe. Es liege insgesamt für den Volkerbundrat keine Veranlassung vor dem Protest der deutschen Regierung nachzugeben. Der Volkerbundrat erklärte sich mit den Ausführungen des Berichterstatters einverstanden und wies den Protest der deutschen Regierung ab. Die Ablehnung erfolgte einstimmig und ohne Debatte.

Die Regierungskommission bleibt.

Saarbrücken, 13. Januar. Wie die saarländische Delegation meldet, hat der Volkerbundrat in nächster Sitzung die vier Mitglieder der Regierungskommission, deren Mandate abgelaufen sind auf ein weiteres Jahr bestätigt.

Das Programm für Genua.

Amtlich wird aus Cannes gemeldet: Der Oberste Rat hat sich über das Programm der Fragen geeinigt, die auf der Konferenz von Genua erörtert werden sollen:

Zweck und allgemeine Bedingungen.

Die bereits veröffentlichte Resolution vom 6. Januar 1922 legt die Gründe dar, die nach der einstimmigen Ansicht aller im Obersten Rat vertretenen Nationen eine gemeinsame Anstrengung aller europäischen Staaten notwendig machen, damit das wirtschaftliche Leben Europas wieder hergestellt wird und damit die Hindernisse, die im Augenblick diesem Ziele entgegenstehen, beseitigt werden. Die Resolution enthält die grundlegenden Bedingungen einer derartigen Anstrengung, zu denen in erster Linie die Auverkennung der öffentlichen Schulden durch die Länder und die Bewilligung von Kombinationen gehören. Ferner geht es darum, daß Vereinbarungen über das Finanz- und Währungswechselgeboten, durch die dem Handel angemessene Garantien gegeben werden, und vor allem, daß Frieden zwischen den Nationen herstellt. Unter den Hauptzielen der Konferenz befindet sich die Prüfung der praktischen Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Grundlagen zur Anwendung zu bringen.

Aufrechterhaltung des Friedens.

Die erste Bindung, die von grundsätzlicher Bedeutung für den Wiederaufbau Europas ist, besteht darin, die Beziehungen aller europäischen Nationen auf der Grundlage eines freien und dauerhaften Friedens zu errichten.

Finanzielle Fragen.

Die Konferenz wird sich gleichzeitig mit den finanziellen Zuständen, die der wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas entgegenstehen, beschäftigen und Maßnahmen prüfen, die geeignet sind, sie zu erleichtern. Sie wird darüber die finanzielle Lage in den verschiedenen Ländern bezüglich der Arbeit des Wiederaufbaus prüfen, sowie die Kaufkraft des nationalen Gelbes, die heutigen Schwankungen des Weltmarktes. Die Konferenz wird außerdem die Bedingungen prüfen, unter denen der öffentliche und der private Kredit in bester Weise für die Werke des Wiederaufbaus verfügbare gemacht werden kann.

Wirtschaftliche Fragen.

Das Interesse für die europäische Wiedergeburt ist ebenso wirtschaftlicher wie finanzieller Natur. Die Konferenz wird daher unter-

Das Geheimnis vom Brintnerhof.

Roman von Erich Ebenstein.

Urheberrecht 1918 durch Greiner & Comp., Berlin B. 30.

(34. Fortsetzung.) (Nachdruck untersagt.)

Ihre abgesonderte Lebensweise und die verschlossene Miene, mit der sie jede Annäherung von sich abwies, erfüllten ihn immer mit Scheu. Er liebte offene, gerade und entschlossene Menschen, mit denen man warm werden konnte und wußte, wie man daran war.

Toni sah in ihm nur den Bruder Justinas, die ihr unsympathisch war, und den Mareis, deren sonniges, verträumtes Wesen dem ihren fremd geblieben war.

Nun stand er da vor ihr und mutete ihr zu, wieder auszupacken, dazubleiben und die Kinder zu betreuen, weil seine Schwester frank geworden war.

Sie wußte nicht, sollte sie lachen über seine Naivität oder zornig aussöhnen. Ihre Miene wurde noch abweisender, als sie in diesen letzten Tagen schon gewesen war.

Und doch — er bat so beweglich und sah sie so treuerherzig an.

„Es war lange her, daß einer sie um etwas gebeten hatte oder gerade von ihr Hilfe in der Not erwartete . . .“

Dann aber richtete sie sich entschlossen auf.

„Nein, Basil, das geht nicht. Du weißt nicht, um was Du mich bittest! Hier bleiben — wo die Leute mit Fingern nach uns weisen, wo eins sich nicht einmal mehr traut, in die Kirche zu gehen aus Angst vor all dem Geschrei und all den Blicken.“

„Muß ich das nicht auch ertragen? Und schau, Toni — mußt Du gerade dann in die Kirche gehen, wenn die argsten Tratschmäuler auf Dich lauern?“

„Willst mir das Beten auch noch nehmen?“ fragte sie dumpf. „Beten ist das einzige, was einem bleibt in all dem Unglück! Anderen Trost gibt es nicht auf dieser unheimlichen Welt!“

Er setzte sich dicht neben sie.

„Schau, Toni, sagte er warm, „so mußt nicht reden! Gegen das Beten bin ich gewiss nicht. So ein richtiges

Beten gibt schon Trost und richtet auf. Aber ich meine, man darf dabei nicht nach den Leuten rechts und links schielen, was die einen für Gesichter machen, sondern unbedingt seinen Weg gehen. Der liebe Gott ist immer und überall bei dem, der ihn sucht, und wenn Du statt zum Hochamt zur Frühmesse gehst, wird Dich niemand mit Blicken belästigen. Unser Herr Pfarrer in Rosendorf sagt, Beten allein tut's nicht, man muß auch arbeiten und gute Werke tun, sonst fehlt dem Leben die richtige Freude. Wenn eins seine Pflicht tut und anderen hilft, wo es kann, das gibt auch Trost im Unglück! Jetzt ist's einmal so am Brintnerhof, daß jeder seinen Mann stellen muß. In Überndoij brauchen sie Dich nicht. Ich aber brauche Dich hier wie einen Bissen Brot am Brintnerhof.“

Was geht mich der Brintnerhof noch an! Basil sah sie vorwurfsvoll an. Dann fuhr er ruhig fort: „Es ist Deines Bruders Eigentum, und seine Kinder leben darauf. Schau, Toni, diese armen Hascheel brauchen Dich jetzt — Dich und mich — denn sie sind so gut Deines Bruders Kinder, wie sie die Kinder meiner Schwester sind. Dem Andres zuliebe —“

„Rede mir nicht von Andres,“ unterbrach sie ihn heftig. „Er hat uns die Schande gebracht und . . . und mich kostet das mein Lebensglück!“

Er sah sie einen Augenblick lang betroffen an. Davon hatte er nichts geahnt, daß der „arme Spatz“ wieder ein Nest hätte bauen wollen und das Unglück auch hier nun zerstörend eingriff.

„Hältst Du Andres denn für schuldig?“ fragte er endlich bellkommen.

„Ob schuldig oder nicht — andere halten ihn dafür und lassen's mich büßen.“

„Das ist niederrächtig! Was kannst Du dafür . . .“

„Mein Gott, mit der Schwester eines Mörders mag ein Mann, der auf guten Ruf sieht, eben nichts mehr zu tun haben. Ob das schön oder niederrächtig ist, kommt jetzt nicht in Betracht. Mir aber verleidet's das Hiersein als die Leute glauben . . .“

„Was sagt der Doktor?“ fragte Toni ruhiger.

„Doch wir in der Stille selbst suchen sollen nach dem wahren Täter“ sagte er leise. „Und ich will's. Aber dazu muß ich zu Hause freie Hand haben, Haus und Kinder unter ordentlicher Aufsicht wissen. Die Marei hätte mir das abgenommen. Jetzt mußt Du's tun!“

(Fortsetzung folgt.)

suchen, wie die Schwierigkeiten beigelegt werden können, die sich gegenwärtig dem freien Austausch von Produkten der verschiedenen Länder entgegenstellen.

Die Verbesserung und Entwicklung des Transportsystems wird besonders aufmerksam verfolgt werden. Von Fragen, die zweckmäßigerverweise geprüft werden können, mögen erwähnt werden die Garantien, die der internationale Handel in der Geschäftsgedung und den Bestimmungen betrifft, die Handelsverträge in den verschiedenen Ländern finden müssen, die Möglichkeit, besonders dazu geeigneten Ländern technische und technische Hilfe zu geben, die Frage der Konsularangelegenheiten, der Schutz der Rechte, des industriellen, literarischen und künstlerischen Besitzes und Bestimmungen betreffend die Einreise und Ausreise sowie die Verzögerung der Anerkennung der russischen Schulden an Frankreich.

Um die Zulassung der Sowjetvertreter.

Posen, 13. Januar. Nach einer Meldung des „Teilt“ Polens beschloß der Ministerrat einstimmig, daß es notwendig sei, die Frage der Zulassung eines Vertreters der Sowjetregierung zur Konferenz in Cannes von einer Reihe formeller Verpflichtungen abhängig zu machen, besonders vor der Verpflichtung der Anerkennung der russischen Schulden an Frankreich.

Verzögerung des Marineabkommen.

Wabingarten, 14. Januar. (Telefon.) In diesen Tagen haben sich neue technische Schwierigkeiten bei der Redaktion des Flottenabkommen ergeben. Staatssekretär Hugues vertritt die Auffassung, daß die namentlich aufzustrebenden 80 Schiffe die Großbritannier, die Union und Spanien ausrangieren müssen, vollständig zu zerstören sind. Pailleur möchte einen Teil der Schiffe nach ihrer Entzifferung als Abschlagschiffe weiterverwenden. Die Delegationen bezeichnen die in der Presse zum Ausdruck gebrachte Annahme mancher die Herstellung des Flottenabkommen einzufordern, um den Abschluss des Garantievertrages zwischen Frankreich und England abzuwarten, als unrichtig. Diese Annahme besteht trotzdem eine gewisse Berechtigung, da der Abschluß des Garantievertrages vornehmlich auch eine Abmilderung zwischen England und Frankreich über den Bau der U-Boote enthalten werde und damit die Erledigung eines wichtigen Punktes des Konferenzprogramms gewährleistet werde.

Polnische Angelegenheiten

im Völkerbundrat.

Die Donnerstagssitzung des Völkerbundrates war der Prüfung der polnisch-Danziger Angelegenheiten gewidmet; Präsident war Graf Aszi.

In der Weichselfrage schlug der Graf den Versuch einer sofortigen Verständigung durch Schiedsgericht zwischen dem polnischen Delegierten Ajskenazy und dem Danziger Delegierten dem Präsidenten Sachm vor; dieser Vorschlag wurde trotz des Widerstands Sachms angenommen. Die Prätzung über diese Angelegenheit zwischen Ajskenazy und Sachm sollte am Freitag stattfinden.

In der Frage des Hafens bezüglich der polnischen Schiffe schlug Ajski vor, die Entscheidung bis zur nächsten Sitzung des Rates zu verschieben. Der Delegierte Ajskenazy mochte den Vorbehalt, daß er mit einer Vertragung der erwähnten Angelegenheit nur einverstanden sein könne unter der Bedingung, daß der Schuh der polnischen Schiffe, die sich gegenwärtig in Danzig befinden, bis zur nächsten Sitzung sicher gestellt wird. Es forderte ebenfalls eine Sicherung aller Transporte, insbesondere aller Kriegs- und Munitionstransporte. Der polnische Delegierte führte zur Unterstützung seiner Ausführungen Beweise an, die er in einer von ihm niedergelegten Note in der Angelegenheit des Schiffes „Gonia“ erörterte. Hierbei betonte er das rationale Verhalten der Danziger Regierung in dieser Frage. Ajskenazy legte ebenfalls Bemerkungen gegen die Verstärkung der Entscheidung in der Angelegenheit des Hafens durch den General Haking mit der Frage der Auslieferung eines ständigen Punktes für die Ausladung der polnischen Munition ein.

Der Rat beschloß, die gesetzte Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung zu vertagen und zugleich die geforderten Rechte für die Schiffe und polnischen Transporte zu erzielen.

In der Frage der Danziger Senator legte der polnische Delegierte ein Schreiben nieder, das die beschleunigte Einführung der Danziger Verfassung fordert, um der polnischen Minderheit die ihr auftretenden Rechte zu sichern. Der Völkerbundrat trug Danzig auf, die genannte Beschleunigung durchzuführen.

Darauf wurden ohne Ausprache die Anträge des Grafen Aszi über die Festigung des polnisch-Danziger Vertrages vom 24. Oktober 1921 in der Angelegenheit eines eventuellen polnisch-Danziger Vertrages und die Vorschriften über die Erwerbung und den Verlust der Bürgerrechte angenommen. Die Entscheidung über die Weichselfrage fiel am Freitag. Über die Minderheiten in Westland und Litauen stand am Freitag im Sekretariat des Völkerbundrates Beratungen zwischen dem polnischen Delegierten Ajskenazy und dem litauischen Delegierten Narusewicz in Anwesenheit des lettischen Delegierten Walters statt.

Entscheidung des polnisch-litauischen Streits

Posen, 18. Januar. Am Freitag vormittag um 11 Uhr fand die lebhaft öffentliche Sitzung des Völkerbundrates statt, die dem polnisch-litauischen Streit gewidmet war. Seitens Litauens waren die Gesandten aus London, Paris, Bern, die Herren Narusewicz, Mihos, Sidzikowski und der Botschafter für auswärtige Angelegenheiten Palutis und die Abgeordneten des Sejms Narusewicz und der Priester Samulius anwesend. Polen war durch Ajskenazy vertreten.

Die litauische Delegation legte eine ausführliche Denkschrift vor, in der sie die Beibehaltung der Kontrollkommission und der neutralen Zone, die Ernennung eines Oberkommissars des Völkerbundes für das Wilnaer Gebiet, endlich die Absehung der ganzen umstrittenen Angelegenheit zur Entscheidung an den internationalen Gerichtshof forderte, bzw. vorschlug diese Angelegenheit durch Schiedsgericht zu regeln und den gegenwärtigen Wilnaer Sejm zu verurteilen.

Der polnische Delegierte Ajskenazy forderte in kurzer Ansprache die Ablehnung aller Forderungen Litauens und erklärte, daß das Verfahren im polnisch-litauischen Streit durch den Völkerbund endgültig beendet wurde. Ajskenazy dankte im Namen der polnischen Regierung dem Völkerbundrat für die geleistete Arbeit in dieser Frage und erneuerte die Versicherung über die friedlichen Intentionen der polnischen Regierung.

Der Völkerbundrat ging über die litauische Denkschrift zur Tagesordnung über und sah eine einstimmige folgende Entschließung:

1. Der Völkerbundrat stellt fest, daß das Verfahren der polnisch-litauischen Angelegenheit zu Ende geführt wurde.

2. Der Völkerbundrat beschließt endgültig, die Kontrollkommission spätestens im Verlaufe eines Monats abzurufen.

3. Der Völkerbundrat nimmt die Versicherung der beteiligten Parteien bezüglich der friedlichen Tendenzen ihrer Regierungen zur Kenntnis. Im Falle, daß sie nicht gelingen sollte, diplomatische und konsolare Beziehungen zwischen Polen und Litauen anzuknüpfen, empfiehlt der Völkerbundrat den Schutz der gemeinsamen laufenden Angelegenheiten einem befreundeten Staat zu übertragen.

4. Der Völkerbundrat beschließt die neutrale Zone aufzuheben, mit dem Vorbehalt jedoch, daß die beiderseitigen Gebietsrechte von den beteiligten Parteien geachtet werden.

5. Die Angelegenheit des Wilnaer Sejms mit Stillschweigen übergehend, beschränkt sich der Völkerbundrat einzigt auf die allgemeine Bemerkung, daß er eine einseitige Erledigung des Streites nicht anerkennen kann. Der Völkerbundrat stellt die Pflicht Polens fest, Verpflichtungen in der Angelegenheit des Schutzes der nationalen Minderheiten in Unternehmen mit dem Vertrag über die nationalen Minderheiten zu übernehmen. Da es Pflicht des Völkerbundes ist, sich mit dem Schutz der Minderheit in Polen und Litauen zu befassen, erwartet er, daß im Falle der Notwendigkeit beide Parteien die Erlaubnis zur Abwendung von Verträgen zur Einziehung der notwendigen Informationen an Ort und Stelle geben werden.

Gest., 13. Januar. In der Freitagssitzung des Völkerbundes wurden unter dem Vorsitz Ohmans alle polnisch-litauischen Angelegenheiten in Verbindung mit den Noten der litauischen Regierung vom 28. November, 14. Dezember, 17., 18. und 24. Dezember geprüft. In diesen Noten verwarf die litauische Regierung die Vorschläge des Rates und erhob Anklagen gegen die polnische Regierung und die vorläufige Regierungskommission in Wilna. Die litauische Regierung legte ebenfalls Einspruch gegen die Einberufung des Wilnaer Sejms ein. Geprüft wurden auch die schriftlichen Antworten Polens auf die oben genannten Noten. Die litauischen Delegierten Narusewicz und Mihos traten in längeren Ansprachen gegen den Wilnaer Sejm auf. Der Professor Ajskenazy gab eine kurze Antwort und vertrat eine Ausprache in dieser Angelegenheit. Ohmans hob vier Fragen hervor, die mit der Liquidierung des ganzen Streites durch den Völkerbundrat verknüpft sind und zwar: Die Aufhebung der militärischen Kontrollkommission, die Aufhebung der neutralen Zone, die Sicherung vor einem kriegerischen Konflikt zwischen beiden Parteien und endlich den Schutz der Minderheitsrechte. In der ersten Angelegenheit forderten die litauischen Delegierten die Beibehaltung der Kontrollkommission. Der polnische Delegierte forderte dagegen ihre Befreiung. In der Frage der neutralen Zone sprachen sich die Litauer für die Beibehaltung aus. Der polnische Delegierte erklärte sich mit ihrer Aufhebung einverstanden und machte hierbei einen Unterschied zwischen dem Teil der Zone westlich von Oran, wo nach Ansicht des polnischen Delegierten die Linie vom 8. Dezember wieder hergestellt werden, und dem östlichen Teil, wo eine Verufung auf den Volkswillen erfolgen müßte. In jedem Falle wäre es gut, die Bahn Wilna-Grodno und Wilna-Oswinsk in polnischen Händen zu belassen. Hierbei machte der polnische Delegierte verschiedene Vorbehalte über den Teil des Wilnaer Gebietes, der nördlich von der Zone und dem widerrechtlich durch Litauen besetzten Teil liegt. In der dritten Angelegenheit, der Sicherung vor einem kriegerischen Konflikt, gab der polnische Delegierte eine Erklärung ab, welche die Auffassung der polnischen Regierung feststellt, weiter im Frieden mit der Litauischen Republik zu leben. In der Angelegenheit der nationalen Minderheiten lehnte der polnische Delegierte alle Vorwürfe ab.

Die Verhandlungen über Oberschlesien.

Wien, 14. Januar. Die deutsch-polnischen Verhandlungen in Oberschlesien nähern sich ihrem Abschluß. Die entscheidenden Abmachungen werden erst im Februar in Genf getroffen werden. In einer Reihe von Fragen konnte eine grundsätzliche Einigung zwischen den deutschen und polnischen Delegationen erzielt werden. Von größter Bedeutung werden die Abmachungen über die Währungsfrage sein, da die deutsche Währung jetzt in Polnisch-Oberschlesien als einzige gesetzliches Zahlungsmittel für 15 Jahre durch das Generalklausurgesetz festgelegt wird, aber die Währung eines Abschlusses deutscher Geldscheine durch das Reich im Osten nach Polen unbedingt benötigt werden müssen. Die Polen stellen die Fortsetzung nach einer Kontrolle der polnischen Reichsbankstelle während auf deutscher Seite darauf hingewiesen wird, daß eine beständige Verständigung unter Mithilfe der deutschen Großbanken auch ohne Finanzpräzession der Reichsbank zu erreichen sein wird.

Berlin, 14. Januar. Die Regierung hat den früheren Außenminister Dr. Simons zum Vorsitzenden des Unterausschusses ernannt, der sich namentlich mit den völkerrechtlichen Fragen zu befassen hat, die sich aus der Generalklausur Entscheidung über Oberschlesien ergeben. Dr. Simons wird alsbald nach Oberschlesien abreisen.

Der Stand der Finanzen in Polen.

Warschau, 14. Jan. In der gestrigen Sitzung der Finanzabgremiummission erhielt der Finanzminister einen Bericht über verschiedene Angelegenheiten der Finanzwirtschaft Polens. Vor allen Dingen stellte der Minister fest, daß sich die Entwicklung der polnischen Wirtschaftskasse verringert, was den Anwachsen der Steuereinnahmen, die im ersten Quartal 1921 4 Milliarden, im zweiten 8 Milliarden, im dritten 16 Milliarden und im vierten 20 Milliarden, betrugen, zusätzlichen ist. Ungleich 25 v. H. der Gesamtsumme an Renten wurde zum Kredit für die Produktion benötigt. Als Deckung der Einfluss besitzt die polnische Darlehenskasse Goldreserven, Silberreserven und fremde Devisen. Nach Beisprechungen des Ministers befinden sich ungefähr 191½ Milliarden Mark ohne Deckung im Umlauf. Doch ist darin nicht eingerechnet eine große Zahl von Gegenwerten für Nationalverschuldung, sowie von Goldbezeugen, die Polen von der früheren österreichisch-ungarischen Bank erhalten soll, und das Gold das von den Sonnen gemäß dem Rigaer Vertrage zu zahlen ist. Aus Sonnenlanden wurden 200 Millionen, die sich auf Auslandsosten befinden entlassen, wodurch ungefähr eine Milliarde erspart wurde. In militärischen und landwirtschaftlichen Ämtern wurden ungefähr 250 Millionen erspart. Unabhängig davon sind einige tausend Städte in Wojewodschaften und anderen Ämtern eingesetzt worden, eine Lotterie, deren Wirkung noch nicht feststeht. Die Staatschuld im Innern des Landes beträgt 16 Milliarden Mark. Die Auslandschulden wird der Minister am Ende des Monats angeben.

Die polnischen Beamtengehälter.

Warschau, 14. Jan. Der Ministerpräsident Poniatowski empfing gestern eine Abordnung von Staatsbeamten. Diese bat um die Antwort der Regierung auf die seinerzeit verfaßte Denkschrift, welche die Erhöhung der Beamtengehälter betraf. Der Ministerpräsident versprach, die Antwort in einer Woche zu geben. Diese Angelegenheit wird in der nächsten Ministerratssitzung besprochen werden.

Die Bolschewisten in Sibirien.

Riga, 18. Januar. Nach hier eingetroffenen Meldungen ist die Lage der Bolschewisten in Sibirien geradezu katastrophal. Die Sowjetbeamten und -Arbeiter erhalten schon seit längerer Zeit nicht mehr ihre Rationen. Auch das Militär hat nichts mehr zu essen, da aus Moskau schon seit langer Zeit keine Geldsendungen eingingen.

Seifhofs, 13. Januar. Der Bauer aufstand in den Gouvernementen Tobolsk und Jenisseisk im Altaigebiet hat den Charakter eines organisierten Krieges angenommen. Die Beschlüsse der Sowjetregierung, mit Japan und China ein Einverständnis zu erzielen, sind fruchtlos geblieben. Die bolschewistische Bewegung in Chabarowsk steht am Scheitelpunkt ihrer Disziplinierung. Die antibolschewistische Stimmung wächst nicht nur unter den Bauern, sondern auch unter den Arbeitern. Die Republik der freien Ostens ist gegenwärtig fast ohne Militär. Auch macht sich ein vollkommenes Geldmangel bemerkbar. Im Altaigebiet hat die Tscherezwjazka eine ganze Reihe von antibolschewistischen Verschwörungen aufgedeckt. Im Zusammenhang damit wurden in Omsk und Novosibirsk zahlreiche Verhaftungen eingetragen. Es laufen Nachrichten ein, die melden, daß der bolschewistische Terror im Nachen begonnen hat. An der Spitze der sibirischen Tscherezwjazka steht der bekannte Segal.

Berliner Pressestimmen zur Hermes-Rede.

Zu der Steuerrede des deutschen Reichsfinanzministers liegt jetzt eine Anzahl von Aufzettungen der Berliner Presse vor, von denen wir folgende im Auszug wiedergeben.

Die „Zeitung“ schreibt: „Mit dem ersten Versuch, die Steuerarbeit zu beschleunigen, hat die Regierung nicht viel Erfolg gehabt. Der Stein des Anstoßes ist die Sozialdemokratie, die Regierungspartei.“ — Der „Vorwärts“ betont: „Die Rede des neueramtlichen Reichsfinanzministers zeigt deutlich das Bestreben, neue Vermögenssteuern, vor allem die Erlassung der Sachwerte, abzubiegen. Die sozialistischen Parteien werden danach ihre Politik einrichten müssen.“ — Die „Tägliche Rundschau“ sagt: „Man wird gut tun, aus der augenblicklichen Lage nicht allzu weitgehende politisch-politische Forderungen zu ziehen. Jedenfalls ist die Auffassung, daß nun die große Koalition ad infinitum vertragt sei, nicht richtig.“ — Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ berichtet über den Stand der Parteien: „Es kann heute schon als ausgeschlossen gelten, daß von diesen Parteien irgendeine ihre Hand zur Erfassung der sogenannten Sach- und Goldwerte bieten wird.“ Das Blatt legt großen Nachdruck darauf, daß man zunächst von allen äußeren Möglichkeiten absicht und eine strenge Finanzwirtschaft im Innern durchführen solle. „Sollte sich die Sozialdemokratie einen Steuerkompromiß ernstlich widersetzen, so bliebe für die Regierung vielleicht die Lösung denkbar, ihre Steuervorlagen mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien gegen die gesamte Linke durchzubringen. Soviel wir unrichtig zu sein glauben, geht aber das allseitige Bestreben dahin, diesen Konflikt nach Möglichkeit zu vermeiden.“ — Die „Germania“ meint darauf hin, ein Kompromiß über die starke Besteuerung des Besitzes noch nicht aufgestanden ist, betont aber: „Wir haben einstweilen zu den Parteien noch das Vertrauen, daß sie im Interesse des Volkes ganz ausschließlich leiten lassen von den großen politischen Gesichtspunkten, die eine Verabschaffung der Steuervorlage dringend erforderlich machen.“ — Die „Kreuzzeitung“ beschreibt sich ausdrücklich mit dem Ausbleiben von amtlichen Information über Cannes. Das Blatt legt großen Nachdruck darauf, daß man zunächst von allen äußeren Möglichkeiten absicht und eine strenge Finanzwirtschaft im Innern durchführen solle. „Sollte sich die Sozialdemokratie einen Steuerkompromiß ernstlich widersetzen, so bliebe für die Regierung vielleicht die Lösung denkbar, ihre Steuervorlagen mit Unterstützung der bürgerlichen Parteien gegen die gesamte Linke durchzubringen. Soviel wir unrichtig zu sein glauben, geht aber das allseitige Bestreben dahin, diesen Konflikt nach Möglichkeit zu vermeiden.“ — Die „Deutsche Tageszeitung“ wendet sich bezüglich Cannes gegen die Ausbildung des Reichstages und die Thronrede Wirths. Die „Rechte Fahne“ überschreibt ihren Bericht: „Die Regierung für gesetzte Massenausplündung.“

Politische Tagesneuigkeiten.

Optionsabzug im Hultschiner Landen. Die Optionsabzug im Hultschiner Landen ist zu Ende. Das Recht für die deutsche Bürgerschaft zu entziehen, wurde in vielen Fällen in Anspruch genommen. Die betreffenden Personen sollen binnen einem Jahre aus dem Hultschiner Gebiet auswandern, doch hält man es für wahrscheinlich, daß über eine Verlängerung dieser Frist verhandelt wird.

Gefangenahme englischer Truppen aus Irland. Das englische Kabinett hat beschlossen, die englischen Truppen sofort aus Irland zurückzuziehen.

Die Aufhebung des Belagerungszustandes in Sowakia wurde vom Prager Ministerium beschlossen.

Deutsches Reich.

* Staat des preußischen Staatsrats. Für den preußischen Staatsrat ist im neuen preußischen Staatshaushalt für 1922 beim Staat des Ministeriums des Innern ein besonderer Staat aufgestellt, der 2 268 543 M. anfordert. Davon sind 1 871 000 M. Aufwandsentschädigungen der Mitglieder, 150 918 M. Beamtengehälter, 446 000 M. persönliche und sachliche Ausgaben.

* Nur schriftliche Antwort auf keine Anfragen. Der preußische Landtag wird in Zukunft kleine Anfragen nur noch schriftlich beantworten. Hierdurch entstehen zwar erhöhte Druckkosten, auf der anderen Seite bildet die Nichtentfernung von Regierungsvertretern zur mündlichen Beantwortung und die Entlastung der Plenarverhandlungen von den Anfragen einen Vorteil.

* Verbot öffentlicher Karnevalsvorstellungen in Preußen. Wie bekannt, werden auch in diesem Jahre im festesten westlichen Gebiet keine karnevalistischen Veranstaltungen stattfinden. Indes wird sich aus diesem Anlaß das Gefühl der Zurückweisung der von dem Verbot betroffenen Rheinländer nicht beseitigen können, denn wie die Telegraphen-Union hört, hat sich die preußische Staatsregierung entschlossen, die sämtlichen Regierungspräsidenten des Landes anzuweisen, durch gleichlautende Polizeiverordnungen überall die Veranstaltung öffentlicher karnevalistischer Umzüge und sonstiger karnevalistischer Veranstaltungen unter freiem Himmel, die Veranstaltung öffentlicher karnevalistischer Aufführungen, Vorträge und Tanzlustvorleben in geschlossenen Räumen sowie endlich auf öffentlichen Straßen und Plätzen, in öffentlichen Lokalen und bei öffentlichen Veranstaltungen und Versammlungen, das Tragen karnevalistischer Verkleidungen und Abzeichen, das Singen, Spielen und Vortragen karnevalistischer Lieder, Gedichte und Vorträge und das Werfen von Luftschlangen und dergl. zu verbieten. Gleichzeitig hat die preußische Staatsregierung auch die entsprechenden Landesregierungen gebeten, für ihre Gebiete eine entsprechende Regelung zu treffen. Dagegen sollen Karnevalsfeste, z. B. die von Alpenhäusern, die seit Jahrzehnten regelmäßig in jedem Winter in Berlin und anderen größeren Städten abgehalten werden, durch das erwähnte Verbot nicht betroffen werden.

Republik Polen.

* Vom Ministerrat. In der Donnerstagssitzung hat der Ministerrat den Bericht des Außenministers über die Stellung, welche die Wilnaer Frage in der internationalen Politik einnimmt, entgegengenommen. Als dann wurde über eine Berichterstattung des Chefs des Ministeriums für Handel und Gewerbe betreffs der Handelsbeziehungen mit den angrenzenden Staaten diskutiert. Nach der Aussprache wurde beschlossen, daß das deutsche Amt dem Ministerium für Amt und Unterricht zu unterstellen. Innerer wurde die Erklärung des Magistrats der Stadt Warschau bezüglich der Wirtschaft der Stadt zur Kenntnis genommen. Dann nahm der Ministerrat folgendes an: Einen Erneuerungsentwurf zum Disziplinarrecht für Rechtsanwälte und Rechtskandidaten im ehemals österreichisch-niederländischen Teilegebiet; ferner einen Antrag, die Gemeinde Dottino dem Lemberger Kreis einzurichten, und einen Gesetzentwurf über die grundlegenden Rechte und Pflichten der Jäger im polnischen Heer.

Freistaat Danzig.

* Beschlüsse des Danziger Hafenausschusses. Der Danziger Hafenausschuss hat unter

Heinz Die glückliche Geburt eines strammen Jungen zeigen hoherfreut an [4767]
Alfred Ostermann und Frau Frieda, geb. Praeger Posen, den 13. Januar 1922.

Nachruf!
Nach einem Leben voll rasiloser Arbeit und Mühe, jern dem Lande wo in Jahrzehntelangem Schaffen sein Lebenswerk entstand, treusorgend für seine lieben um ihnen ein neues Heim in seiner alten Heimat zu suchen, entzog uns der Tod dort nach kurzem Krankenlager am 29. Dezember 1921 meinen unvergesslichen lieben Mann unsern guten, teuren Vater, Schwiegervater und Großvater, den Ansiedler

Franz Kluge

im 64. Lebensjahr.
In tiefer Trauer:
Meta Kluge, geb. Kühn,
nebst Kindern.
Gabersdorf, Altloster,
den 12. Januar 1922.
Die Beisetzung fand in seiner alten Heimat statt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die vielen Kranspenden beim Tode meiner Frau sage ich hiermit allen Belannten, insbesondere Herrn Pastor Bachner für die trostreichen Worte meinen herzlichsten Dank. [4768]

Karl Dobischall.

Zahn-Atelier
W. Dzielinski (vorm. C. Sommer)
plac Wolności 5. [2059 b]

Sofort
lieferbar:
Huf=Eisen=Rägel
Original Leonhard'sche H-Stollen
Schmiede-Schleifsteine.

Woldemar Günter
Landwirtschaftl. Maschinen u. Bedarfsgesch.,
4751 Fette und Oele, Poznań, ulica Sew. Mielżyńskiego (früher
Viktoriastraße) Nr. 6. Telephon 62-25.

Güter
und
Wirtschaften

für Amerikaner sofort gesucht. Offerten mit genauer Beschreibung und Preisangabe erbittet

P. Rutkowski,
Poznań,
ulica Głogowska 51 (Nähe des Hauptbahnhofs),
Eingang ulica Śniadeckich 1, II. Etg.



Zahle für Hasenselle bis 750 M.
Steinmarderselle bis 32000 „
Pferdeschwanzhaare bis 850 „
Kallmannsohn, Poznań, sw. Marcin 32 und 34.

Am Sonntag zu sprechen in der Privatwohnung Garcarska 3, parterre rechts.

Poznańska Fabryka Sukna

T. z o. p.
in Naramowice b. Poznań
die einzige Tuchfabrik der Provinz Posen,
vollständig bestehend aus
Wollwäscherei, Färberei,
Spinnerei, Weberei
und Appretur

empfiehlt der geehrten Kundenschaft ihre reinwollenen Stoffe;
ausserdem wird Wolle zum Waschen, Färben,
Spinnen, Weben und Appretieren in Lohn angenommen;
kleinere Posten Wolle werden an
Ort und Stelle in Strickgarne
oder fertige Ware umgetauscht. [4640]

Achtung!
Gutsbesitzer, Landwirte
u. sämtliche Grundbesitzer!

Wer seine Besitzung schnell und gut verkaufen will, wende sich mit Angabe des vollen Inventars und des Preises an das Agentur-Bureau für An- und Verkauf von Grundstücken. Schnellste und reelle Bedienung. Regulierung auf Wunsch in Deutschl. od. Danzig.

Agentur M. Myszkowski
Poznań, ul. Półwiejska 4, Hof parterre.

Günstig für Landwirte!
Suche 200 bis 1000 Morgen große Güter sofort zu kaufen. Bezahlung erfolgt in Deutschland. Off. a. a. S. S. Szczecin, ulica Roma 4.

Mein Hausgrundstück

mit Garten
(in Kreisstadt der Wojewodschaft Poznań) mit der von mir 1889 gegründeten Maschinen- und Reparaturwerkstatt mit Motorbetrieb, der einzigen am Ort, mit sämtlichen Werkzeugen und Werkzeugmaschinen sowie Vorräten, mit großer, sehr guter Ausstattung, beabsichtige ich wegen Alters und Krankheit zu verkaufen. Ge. Kr. gebote unter R. 3. 4745 an die Gesellschaft. d. Bl.

Spieldaten des „TEATR WIELKI“

m. Poznania

Sonnabend, den 14. 1. 22 um 7½ Uhr: „Mida“, Oper von Verdi.
Sonntag, den 15. 1. 22 um 3 Uhr nachm.: „Halla“, Oper von St. Moniuszko.
Sonntag, den 15. 1. 22 um 7½ Uhr abends: „Tief land“. Oper von Eug. d’Albert.

Eogl. Vereinshaus.

Sonntag, 22. Januar, ½ 8 Uhr

Heiterer Abend

Scherz, Satire, Ernst, Komik und Parodie.
Unterhaltes Durchmischer in neuer Auswahl

Paul Hillig-Edelhof

Berliner Presse vom Oktober 1920: ... ein sehr genussreicher Abend ... vielseitiger als Senn - Georgi ... ein Konkurrent für Plaut. Karten zu 575, 460, 345 und 230 M. in der Musikalienhandlung W. Górska (vorm. Bote & Böck) und an der Abendkasse. [4760]

Schroda

Montag, den 16. Januar, nachm. 6½ Uhr im Gasthaus Schneider

Hans-Sachs-Abend

lustige altdutsche Spiele

Das Kälberbrüten, der Schäler im Paradeis u. a.

Anschließend geselliges Beisammensein und Tanz

Möbel-Transporte

Jeder Art. Stadtumzüge. An- und Abfuhr von Waggonladungen, Kohle, Holz, Holz, Torf usw., Geschäftseinstellung übernimmt

„BRITANNIA“

Inh. Georg Prügel ul. Horzecka 411 Tel. 1877.

Wer erleiht einem Herrn Tanzunterricht? Off. unter M. 4744 an d. Geschäftsstelle dieses Blattes.

Zwei lustige, hübsche Mädels

bl. u. br. (19), (20), Deutsche u. Polen. Moneten fehlen, dafür aber steinreiche Herzen, sinnreiche Kavalier, etwas widerer Heirat. Off. m. Bild unter 4739 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Müller's Akord-Zither

„Grafs“ zu kaufen gefügt. Fr. Enderich, Wolzyn.

Wohnung.

2 bis 3 Zimmer d. Kauf. gesucht, Offerten mit Preis unter 4741 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Gebildete junge Dame

wirtschaftl. musikal. u. verträgnd. auf diesem nicht mehr ungew. Wege die Bekanntheit eines vornehmen Herrn in Briefwechsel zu retten zwecks sp. Heirat. Offerten unter C. A. 4693 an die Geschäftsstelle d. Blattes.

Welch. Auswanderer

würde am 27. d. Mon. nach Magdeburg od. bis Berlin zu verlaufen. 2 Gesl. Ang. u. P. M. B. 4764 a. d. Geschäftsstelle d. Blattes erh.

Geschäfts- u. Zinshaus

in Brzeg, Bez. Breslau für zu verkaufen. Ang. u. P. M. 4713 a. d. Geschäftsstelle d. Blattes erh.

Achtung!

Habe einen wenig gebraucht.

Nivellier-Apparat

günstig zu verkaufen. Gef. Angebote im Umschlag mit Preisangebot erhält 14722 Kiekrz, Komitatow, Lubczyno v. Wyżanów.

Mittagessen

12 bis 6 Uhr

Abendessen

6 bis 11 Uhr

schmackh. reichl. preisw.

Speisehaus

E. Buchmann

Góra Wilda 119

Haltestelle Linie 2.

„Danina“

en Hrren Zeiterfordertigen

und eile ich mich zu genauen Beratung, der ei maligen

Staatsabgabe und zur Rate-

teilung, in einer Steuer-

angelegenheit. — Spie. st.

nur vorm. von 9—12 Uhr.

Tel. 6415. Steueramt. Ratai.

Poznań, ulica Wielkopolska 8.

Wahrhaftigkeit.

Der Verkehr der Menschen untereinander muß sich auf gegenseitiges Vertrauen aufzubauen, wenn er sich erträglich gestalten soll. Nichts aber erschwert das Vertrauen zu einem Menschen mehr, als wenn man sich auf seine Wahrhaftigkeit nicht verlassen kann. Wenn ich bei einem Menschen den Eindruck habe: er macht bloß Nebensachen, er hält sein Wort nicht, oder gar er belügt und betrügt mich absichtlich, so kann ich mir mit einem solchen Menschen einen unbesangenen Verkehr nicht denken; das Misstrauen gegen ihn würde mich auf Schritt und Tritt begleiten: „Wer einmal liegt, dem glaubt man nicht, und wenn er auch die Wahrheit spricht!“ Darum hat Jesus von seinen Jüngern volle Wahrhaftigkeit gefordert. Er verwirft das Schwören nicht nur in bestimmten Formen, sondern überhaupt, er fordert die Einlösung eines einmal gegebenen Wortes: das Ja seiner Jünger soll keine Umschreibung für ein im Stillen gemeintes Nein und ihr Nein kein halbes Ja sein; „Eure Nede aber sei: Ja, ja, nein, nein.“ Alles drum und dran, mit dem ein Mensch sein Ja und Nein umsiebt, um jenem die unbedingte Verbindlichkeit zu nehmen und diesem die Schärfe, taugt nichts. Robert Netwicks „Deutscher Rat“ ist auch Jesu christlicher Rat: „Vor allem eins, mein Kind, sei treu und wahr, lasst nie die Lüge Deinen Mund entweihen.“

Die Wahrheit ist in der Welt selten geworden. Lüg und Trug herrschen weithin. So soll sie wenigstens unter den Jüngern des Herrn ihren Platz haben, der von sich sagen könnte: „Ich bin die Wahrheit — ich bin dazu geboren und in die Welt gekommen, daß ich die Wahrheit zeugen soll,“ und in dessen Munde kein Betrug erfunden worden ist. Die Pflicht der Wahrhaftigkeit ist ja zugleich eine Liebespflicht; denn es ist immer ein Mangel an Liebe und Wirklichkeit, wenn ich einen Menschen belüge und ihm darum in einen Irrtum setze. Darum saß Paulus beides zusammen, wenn er von einem „Wahrsein in der Liebe“ spricht und die Epheser ermahnt: „Leget die Lüge ab und redet die Wahrheit, ein jeglicher mit seinem Nächsten, sitemal wir untereinander Glieder sind.“

D. Blau-Posen.

Das Danina-Gesetz.

(Gesetz vom 16. Dezember 1921 über die Erhebung einer außerordentlichen staatlichen Abgabe.)

(Fortsetzung.)

Grundlage der Berechnung und Höhe der Abgabe.

Art. 4. Die Abgabe, die auf die Personen entfällt, die im Art. 2 I aufgeführt sind, berechnet sich durch Multiplikation jeder ihm für das Jahr 1921 veranlagten Gebühr der ganzjährigen Staatssteuer durch folgende Multiplikatoren:

A. und B. nur für die anderen Gebietsteile.

C. für den fr. preuß. Anteil:

| | |
|---|------|
| a) für die Grundsteuer, die als Grundlage zur Berechnung der Selbstverwaltung abgabe dient: | |
| für die Grundsteuerzahler, die eine Abgabe unter 110 M. zahlen | 420 |
| für die Grundsteuerzahler, die eine Abgabe von 110 bis 220 M. zahlen | 4600 |
| für die Grundsteuerzahler, die eine Abgabe über 220 M. zahlen | 5800 |
| b) für die Gebäudesteuer, die als Grundlage zur Berechnung der Selbstverwaltungszuschläge dient | 100 |
| c) für die Gewerbesteuer, die als Grundlage zur Berechnung des Selbstverwaltungszuschläge dient: | |
| 1. Für Handelsunternehmen, nicht ausgeschlossen die unter B. 3. genannten: | |
| in der ersten Steuerkategorie | 1500 |
| zweiten " | 1000 |
| dritten " | 750 |
| vierten " | 500 |
| 2. Für Industrieunternehmen: | |
| in der ersten Steuerkategorie | 1000 |
| zweiten " | 750 |
| dritten " | 500 |
| vierten " | 400 |

Posener Wochenbriefe.

II.

Posen, 14. Januar 1922.

Die Woche, von der ich Ihnen heute zu berichten habe, sehr berechtigt und gar wunderliche Freunde, hatte für uns Deutsche in Posen — oder wenigstens für einen Teil von uns — ihr besonderes Antlitz. Sie wurde eine Bach-Woche. Ja, da staunten Sie eine Bach-Woche in Posen. Merkwürdig, aber wahr.

Die Woche begann mit der Feier des fünfzigjährigen Bestehens des hiesigen Bachvereins. Über diese Feier wurde schon an einer anderen Stelle des „Posener Tageblattes“ ausführlich berichtet, und da Sie, wie ich zu unserer und zu Ihrer Ehre annahme, das „Posener Tageblatt“ regelmäßig lesen, wird Ihnen auch dieser Festbericht nicht entgangen sein. Die Feier gab, wie Sie aus dem Bericht ersehen haben werden, auch Gelegenheit, eine Aufführung Werken Johann Sebastian Bachs zu hören, nämlich bei dem Festakt am Vormittag die Chorkantate „Herr Jesu Christ, meins Lebens Licht“ und mehrere Kammermusikstücke, und bei der geselligen Zusammenkunft am Nachmittag die selten aufgeführte „Kaffeekantate“.

So begann die Woche. Nun wollte es der Zufall — oder das, was man so Zufall nennt, (denn an einem Zufall glaube ich, wie Sie wissen, nicht) — doch in diese selbe Woche ein schon vor langer Zeit angekündigter Vortrag über „Bach, Beethoven, Brahms“ fiel, — einer der Vorträge, aus denen sich die vom Dozentenausschuss der Volkstimmlärmmissionschaftlichen Vorträge danklängsweise veranstaltete Reihe von Vorträgen über deutlich-kulturelle und heimatkulturelle Themen zusammenfests. Die Vorträge dieser besonderen Reihe finden an jedem Mittwoch von 6 Uhr bis 8 Uhr im Deutschen Gymnasium statt (und zwar teilweise im Beichsaal, teilweise in der Aula) und verfügen jedesmal ein sehr empfängliches, lehrreiches und dankbares Publikum. Bis jetzt sind Vorträge gehalten worden über den geologischen Aufbau und die Flügel- und Tiefraucht des Posener Landes, über die geschichtliche Entwicklung des Posener Landes, über das deutsche Volk und seine volkstümlichen Überlieferungen, über das deutsche Gedicht, die deutsche Sprache, die deutsche Volksdichtung, über Faust und über Albrecht Dürer. Der Mittwoch der abgelaufenen Woche brachte nun den in dieser Reihe stehenden Vortrag über Bach, Beethoven, Brahms als die drei Hauptvertreter deutschen musikalischen Innenlebens, und da der Vortrag von einem Manne ge-

| | |
|--|--|
| 3. Für Handelsunternehmen, die einer Auschanksteuer unterliegen: | |
| in der ersten Steuerkategorie | 5000 |
| " zweiten " | 3000 |
| " dritten " | 2000 |
| " vierten " | sowie für Unternehmen, die von der Gewerbesteuer befreit sind, aber eine Auschanksteuer zahlen |

Auf die auf Grund obiger Faktoren berechneten Abgabebeträge wird der in Teil C dieses Artikels enthaltene Vorbehalt angewandt. (Nicht für den ehem. preußischen Anteil gültig.) Die Einteilung der Ortschaften im früher preußischen Teilstaat in Klassen ist in dem Anhang Nr. 2 enthalten. Der niedrigste Abgabe, die auf Grund des vorigen Absatzes berechnet wurde, unterliegen auch diejenigen Unternehmen, die im Jahre 1920 auf Grund des § 7 des Gesetzes vom 24. Juni 1891 von der Gewerbesteuer befreit waren.

| | |
|----------------------------------|------|
| d) für Haushaltshandel | 500. |
|----------------------------------|------|

Art. 5. Für diejenigen Personen, für die die unter C e 1 und 2 des Art. 4 genannten Steuern zum ersten Mal für das Jahr 1921 veranlagt wurden, wird die außerordentliche staatliche Abgabe berechnet durch Multiplikation der Steuerbefreiungen für dieses Jahr mit Multiplikatoren, die in Teil A d des Art. 4 festgelegt sind, soweit es sich um das früher russische Teilstaat handelt, und mit dem sechsten Teil der Multiplikatoren, die in Teil C e und C 1 und 2 des Art. 4 genannt sind, soweit es sich um das früher österreichische bzw. preußische Teilstaat handelt.

Art. 6 betrifft nur den früher russischen Anteil.

Art. 7. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf die in Art. 2 Teil II genannten Personen entfällt, wird von Handels- und Bankunternehmen, die vor dem 1. Januar 1920 entstanden sind, in der Höhe von 15 Proz. vom Anlagekapital (Antien, Anteile, Beiträge usw.) sowie Beständen und Reserven nach dem Stand am Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes berechnet; bei allen anderen aber beträgt die Abgabe 10 Proz. dieser Kapitalien. Sofern aber die genannten Personen Immobilien, Maschinen, Produktionsgeräte oder Patente besitzen, die vor dem Jahre 1920 erworben wurden, dann muß der Kaufwert dieser Gegenstände zwecks Bestimmung der Berechnungsgrundlage für die außerordentliche staatliche Abgabe umgewertet werden, indem man ihn mit folgenden Faktoren multipliziert:

- a) wenn der Kauf vor dem 1. Januar 1916 erfolgte, mit 20;
- b) wenn der Kauf in der Zeit vom 1. Januar 1916 bis zum 31. Dezember 1918 erfolgte, mit 10;
- c) wenn der Kauf im Jahre 1919 erfolgte, mit 5.

Die Bestimmungen des vorigen Absatzes werden auch auf Kapitalien angewandt, die schon mit Einwilligung des Finanzministers auf andere Valuta umgewertet wurden.

Das Gründungskapital von Unternehmen, die juristischen Personen gehören, deren Verwaltung sich außerhalb des Gebietes der Republik befinden, wird nach den Vorschriften bestimmt, die im letzten Teil des Art. 21 des Gesetzes vom 8. Juli 1920 über die staatliche Vermögens- und Einkommenssteuer (Drs. Ustawa o P. R. 8. Pos. 580) enthalten sind, indem analog die Vorschriften des ersten und zweiten Absatzes dieses Artikels angewendet werden.

Art. 8. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf Personen entfällt, die in Art. 2, Teil III genannt sind, wird berechnet:

1. Für Nutznießer, die den Grund umsonst benutzen, in der Höhe, die in Art. 4 A, B, C und im Art. 6 bestimmt ist, soweit der Grundbesitz mit Grundsteuer belastet ist.
2. In Höhe der durchschnittlichen Belastung der Grundstücke mit der Abgabe, die sich in derselben oder Nachbargemeinde oder Dörfern befinden, soweit das Grundstück nicht mit der Grundsteuer belastet ist.
3. Für andere Nutznießer und Tächter in der Höhe, die in Art. 8 bestimmt ist, und zwar so, daß als Grundlage der Berechnung derjenige Betrag der außerordentlichen staatlichen Abgabe genommen wird, der im Sinne des Punktes 1 bzw. des Punktes 2 des ersten Teiles dieses Gesetzes auf sie entfallen würde.

Art. 9. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf Personen entfällt, die in Art. 2, Teil IV, genannt sind, wird in Höhe der zweifachen Grundmiete berechnet, die für das Jahr 1921 gezaahlt wurde.

Für Wohnungen und Dörle, die umsonst auf fremden Grundstücken eingenommen wurden, wird die außerordentliche staatliche Abgabe in der Höhe des doppelten jährlichen Nutzmeters berechnet, der der Miete (Art. 1 dieses Artikels) für Wohnungen und der Miete der Dörle entspricht, die sich unter denselben oder ähnlichen Bedingungen befinden. In denjenigen Ortschaften, in denen die Grundstüke des Mieterabganges vom 18. Dezember 1920 nicht verpflichten (Drs. Ustawa o P. R. 4/21, Pos. 19), wird die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf die in diesem Artikel genannten Personen entfällt, in der Höhe von 2000 M. für jedes Zimmer bzw. Räumlichkeit berechnet.

Art. 10. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf Grund des Art. 2, Teil V, entrichtet werden muß, wird in der Höhe eines Fünftels des Einkommens berechnet, das aus der Ausübung freier

Berufe im Jahre 1920 erzielt wurde und bei der Einkommensteuerveranlagung für das Jahr 1921 festgestellt wurde.

Art. 11. Die außerordentliche staatliche Abgabe, die auf die in Art. 2, Teil VI, genannten Personen entfällt, wird in folgender Höhe berechnet:

- a) 1 Million Mark von einem Personenauto mit mehr als 15 Pferdekräften und in der Höhe von 750 000 Mark von einem Auto mit weniger Pferdekräften;
- b) 200 000 M. von einer mehrspännigen Equipage und 100 000 M. in einer einspännigen Equipage;
- c) 20 000 M. von einer zweispännigen Drosche in Warschau und Lodz, und die Hälfte dieser Summen von Droschen in anderen Städten;
- d) 100 000 M. von einem Autobus und 40 000 M. von einer Autodrosche.

Art. 12. 1. (Ausgeklappt.) Die außerordentliche staatliche Abgabe, die in diesem Artikel bestimmt ist, gilt nur für PetroleumUnternehmen.

(Fortsetzung folgt.)

Sejm.

Sitzung vom 18. Januar 1922.

Warschau, 14. Januar.

Der Sejm marschall teilt mit, daß Herr Szwistki von der Leitung des Ernährungsministeriums entbunden worden ist.

Das Gesetz über neue Missionen der polnischen Landesbarlehnslasse wird in erster Lesung dem Ausschuß überwiesen.

Die Auslieferung mehrerer Abgeordneter auf Verlangen der Staatsanwaltschaft wird abgelehnt, dagegen wird die Auslieferung des Abg. Okoń auf Antrag des Bezirksgerichts in Warschau genehmigt.

Der Ausschussbericht über die Frage der Gründung und Unterhaltung öffentlicher Elementarschulen wird von der Tagessordnung abgesetzt, da die Regierung erklärt hat, daß für diesen Zweck keine Deckung vorhanden wäre. Abg. Bożnicki erhebt dagegen Einspruch und verlangt von der Regierung, daß sie becheinigt eine Deckung zu diesem Zweck schafft. Abg. Sołtyk fordert die Regierung auf, spätestens am Donnerstag dem Staatshaushaltsschluß einen Antrag über die Deckung der mit diesem Gesetz verbundenen Ausgaben vorzulegen. Abg. Smulikowski verlangt, daß bei der weiteren Ausprägung ein Vertreter des Unterrichtsministeriums anwendet sei.

Der Marschall teilt mit, daß der Altersausschuß eine Änderung des Art. 56 der Geschäftsordnung beschlossen hätte, und zwar in dem Sinne, daß das unbegründete Fehlen eines Abgeordneten in der Sitzung nicht erst nach drei Sitzungen, sondern schon nach zwei Sitzungen den Verlust eines Teiles der Tagesordnung zulasse nach sich zieht. Diese Bestimmung tritt nach dem 20. Januar in Kraft.

Nächste Sitzung am Dienstag.

Aus der polnischen Presse.

Mit der Option und der nach der Option zu erwartenden Abwanderung vieler Deutscher beschäftigt sich der „Dniestr Wydgosci“ in seiner Nummer vom 11. Januar, und in diesem Auszug schreibt er einige merkwürdige Dinge. Da ist zu lesen:

„Wir teilen die Ansicht, daß wir über die massenhafte Abwanderung der Deutschen froh sind, durchaus nicht, da diese in ihrer großen Mehrzahl ein schaffendes Element sind, das sich gern der Autorität des Staates unterwirkt. Wir sind überzeugt, daß sie bei sachlicher und gesetzähniger Behandlung in ihrem zweiten und dritten Geschlechte treue Staatsbürger sein werden. Dieses erweist auch die kluge Politik der ältesten Vergangenheit. Denken wir daran, daß für uns die Gewalt- und Verteidigungspolitik am wenigsten schädlich war, da sie in uns den Widerstand und die Energie sowie das Nationalgefühl aufrecht erhielt. Diese Politik hat zur Folge gehabt, daß wir in jedem Deutschen einen Feind sahen, mit dem man sich nicht vereinigen konnte. Machten uns aber die Deutschen Zugeständnisse, so zeigte sich ein Loserwerden in der Geschlossenheit, und der Widerstand gegen deutsche Einflüsse wurde schwächer. Die Zeit Caprivi war für uns weit schädlicher als die Bismarcks. In ersterer wurde uns Engekommen gezeigt, so daß wir Preußen geneigter wurden. Lernen wir also aus der Geschichte!“

Macht man den Russen in den östlichen Teilen unseres Staates und im östlichen Klempnau weitgehende Zugeständnisse, obgleich diese in nationaler Beziehung weniger einzuschätzen sind als die Deutschen, so muß dies letzteren gegenüber in viel größerem Maße erfolgen; vor allem müssen alle chauvinistischen Bestrebungen vermieden werden, durch die nur eine Kluft hervorgerufen, dem Staat aber in keiner Weise gedient wird.“

Woher der neue Wind?

vielseitigen und unmittelbar wirkenden Bach. In Herrn Bodly lernten wir einen in Technik und Vortrag gleich trefflichen Pianisten kennen, dessen Spiel durch Kraft, Weitheit und Klarheit gekennzeichnet ist; in Fr. Enden eine Mezzosopranistin von schönen und geschickt verwendeten Mitteln und großer musikalischer Intelligenz. Wenn an der Leistung der Sängerin etwas beansprucht werden darf, so wäre es die zuweilen auf fallend undeutliche Aussprache der Konsonanten, besonders im Anlauf.

So war das mit der Bach-Woche, und wir haben allen Anlaß, die uns unbeachteterweise zu dieser Woche verholzen, dankbar zu sein, — sowohl die einheimischen Damen und Herren, die sich in den Dienst der Sache stellten, als auch (und besonders) den beiden deutschen Künstlern, die die Ruhmes der weiten Reise nicht scheuten und uns mit den ersten Gaben ihres Könnens begeisterten.

Da ich in diesem Brief so stark ins Musikalische hineingekommen bin und da Sie, sehr berechtigt und gar wunderliche Freunde, wie ich weiß, auch gern von solchen Dingen hören, will ich diesmal bei dem Musikalischen bleiben und Ihnen noch dazu berichten, daß es am Dienstag dieser Woche im Großen Theater zum ersten Mal die dreiaktige Oper „La femme d' Elébes“ gab — ein Werk, dessen Musik zwar manchmal melodiös Stellen hat, als Rost eines ganzen Abends mir aber doch etwas gar zu ernst an Inhalt und geistiger Eigenart erschien. Die Aufführung kann gelobt werden. In den weiblichen Hauptrollen bewöhnten sich Fr. Samotra und Fr. Wolfska, in den männlichen Hauptrollen die Herren Bedlewicz und Urbaniowicz, und der zuletzt genannte, gegenwärtig wohl der beste Sänger der hiesigen Opernbühne, verdient wieder, besonders herausgeschrieben zu werden: Seinem weichen, mühelos fliegenden und weise verwendeten Bach zu lauschen, ist an sich schon eine Freude. Das Orchester entledigte sich unter Herrn Wojciechowski Leitung seiner in

Lokal- u. Provinzialzeitung.

Posen, 14. Januar.

Keine weitere Annahme von Optionserklärungen.

Am 10. Januar ist die Frist, innerhalb der Optionserklärungen gemäß Artikel 91 des Versailler Friedensvertrages abgegeben werden konnten, abgelaufen. Die Möglichkeit durch den Ablauf der Option den Besitz der deutschen Reichsangehörigkeit zurückzuerwerben, hat damit aufgehört. Es ist infolgedessen auch nicht mehr angängig, daß die deutschen amtlichen Vertretungen im Ausland weiterhin Optionserklärungen eingegangen nehmen. Im Interesse der Vermeidung von Gewerkschaft und unnötigen Kosten muß daher dringend davon abgesehen werden, nach dem 10. Januar noch den Versuch der Abgabe einer Optionserklärung vor dem Deutschen Konsulat in Posen zu unternehmen. Wie wir erläutern, sind übrigens hinsichtlich der beim Posen Konsulat eingegangenen schriftlichen Optionserklärungen, obwohl in allen Fällen die gemäß Paragraph 4 der deutschen Optionsvorordnungen zu ihrer Gültigkeit vorgeschriebene Unterschriftenbeglaubigung durch einen deutschen Konsul fehlt, die zuständigen Stellen um eine Entscheidung darüber angegangen worden, ob nicht auch diese Erklärungen unter gewissen Voraussetzungen als gültig angesehen werden könnten. Eine weitere Mitteilung hierüber wird seinerzeit durch die Presse erfolgen.

Schließlich wird noch darauf hingewiesen, daß die Erteilung von Auskünften in Optionssangelegenheiten nur noch bei der deutschen Poststelle, Chopina 3a (früher Altbachallee) stattfindet.

Deutscher Kreisbauernverein Posen.

Der Deutsche Kreisbauernverein Posen hielt Freitag mittag im kleinen Saale des Evangelischen Vereinshauses unter der Leitung seines stellvertretenden Vorsitzenden, Oberamtmanns Schaffarth (früherer Domänenpächter von Dösenberg) nach längerer Unterbrechung wieder eine Monatsversammlung ab, die einen recht erfreulichen Besuch aufwies.

In seiner Eröffnungsansprache wies der stellvertretende Vorsitzende auf das neue Jahr hin, dessen Verlauf man nur mit großer Besorgnis entgegensehen könne, angesichts der Danina, die den Landwirten großes Betriebskapital entziehen werde. Über die Danina soll demnächst in einer besonderen Sitzung ein Vortrag gehalten werden.

Der Geschäftsführer des Kreisbauernvereins Dr. Wagner machte darauf mehrere geschäftliche Mitteilungen, u. a. gab er bekannt, daß in der nächsten Sitzung der Vorsitzende, Landrat a. D. von Treskow einen Vortrag über die Lage des Spiritusgewerbes halten werde. Über Untergewinnmöglichkeiten in der Belebung des "Landwirtschaftlichen Centralwochenblatts", dessen Abonnement nur noch bei den Postämtern erfolgen kann, sind Beschwerden an die betreffenden Postämter zu richten.

Im Auftrage des Erscheinens verhinderten Vereinsvorsitzenden zunächst ein Herr verschiedene Mitteilungen über die gegenwärtige Lage des Spiritusgewerbes.

Hierauf sprach Rittergutsbesitzer Dr. Weiß-Eichenhöhe über Erbherrnbau auf Grund seiner 15jährigen eigenen Erfahrung. Man unterscheidet zwei Arten von Erbherrn, die Kleinerben und die großen Vittoriaerben. Über die erstere Sorte konnte der Vortragende aus eigener Erfahrung keine Angaben machen, dagegen hat er die verschiedensten Sorten der großen Vittoriaerben angehant, deren ungleiche Reife er beschreibt. Als Boden für den Erbherrnbau empfiehlt sich Lehmboden mit Mergelunterlage. Als Vorfrucht dient der Erbherr nach der Ansicht des Vortragenden jede Frucht. Als Düngung empfiehlt sich eine halbe Stallmistdüngung. Darüber gehen die Meinungen allerdings sehr auseinander. Die Pflanze braucht Stickstoff, der im Stallmist neben anderen Erfordernissen vorhanden ist. Die Bestellung der Erbherr muss möglichst früh erfolgen. Ein Erbherrfeld, das hohe Früchte liefern soll, muss in einer Woche abblühen; es muss in der Blütezeit wie ein Schneefeld aussehen. In der Vegetationszeit der Blüte stehen die Erbherrn in Gefahr. Nach der Aussicht von älteren Bauern, die der Vortragende durch seine Beobachtung bestätigt fand, darf es in die Erbherrn nicht blühen, da sie hierdurch geschädigt werden. Das Ausdreschen der Erbherrn mit dem Ziegel kommt dem Dreschen mit der Maschine hinsichtlich der Kosten gleich. Die Erbherrn reicht sich nicht leicht. Auf alle Fälle müssen mit der Maschine gedrohende Erbherrn mit der Hand sorgfältig nachgelesen werden. In den 15 Jahren seines Erbherrnbaus hatte der Vortragende Erträge von 1/2 bis 15 Btr. auf den Morgen, durchschnittlich 8-9 Btr.

Nach einer kurzen Aussprache über den Vortrag, in den u. a. Major a. D. Bleeker-Kohlsaat wertvolle ergänzende Ausführungen machte, folgte ein zweiter Vortrag des Schafzuchtdirektors der Großpolnischen Landwirtschaftskammer in Posen, Herrn von Alliemi über Schafzucht. Er sprach zunächst über die Rentabilität der Schafzucht, die nicht ohne weiteres festzustellen sei. Die Hauptfrage sei, die Wirtschaftlichkeit der Schafzucht festzustellen. Seit 40 Jahren ist die Schafzucht zurückgegangen, weil mit dem Sinken der Buttermittelpreise die Schafzucht unrentabel werden mußte, und deshalb wurde sie meist abgeschafft. Ein abgeschaffter Wirtschaftszweig macht sich dann besonders geltend, wenn der ganze Wirtschaftsbetrieb umgestellt werden muss. Der Mangel und die hohen Preise der Dungmittel, die hohen Arbeiterlöhne usw. gestatten heutzutage nicht den intensiven Wirtschaftsbetrieb wie früher. Eine Rentabilitätsberechnung der Schafzucht wird immer ein Minus ergeben. Es handelt sich nur darum festzustellen, welcher Wirtschaftsbetrieb das kleinere Minus ergibt. In der Zeit des Fehlens künstlicher Dungmittel muß der animalistische Dünge durch reichere Viehhaltung beschafft werden. Hierfür ist das Schaf das verhältnismäßig billige Tier. Vor dem Kriege war die Haltung von Wollschafen nicht richtig. Heute liegen die Verhältnisse anders. Heute heißt es produzieren, aber billig. Hauptfache ist die Produktion des Stalldüngers. Die Rüchtichtigkeit des Schafes muß heute nicht durch den Fleisch, sondern durch den Wollpreis bestimmt werden. Alle Züchtungen auf die Rambouillet einzustellen, würde sich nicht empfehlen. Das Merino-Schaf ist das ideale Schaf; es wurde in den 80er Jahren hier eingeführt; es liefert eine edle, feinere Wolle und wird von der Industrie höher bewertet, als die Wolle des Merinoschafs, das ein ausgesprochenes Fleischschaf und über die englischen Arten zu sagen ist. Im Kleingrundbesitz sind die edlen Wollträger durchaus nicht am Platze. Es braucht eine Wolle, die er selbst spinnen kann; keine edle Wolle aber läßt sich leicht verpinken. Es braucht ein Schaf, das kein Herdenvieh und stark ist, das ohne Aufsicht herumgehen kann. Für ihn ist das Landschaf das geeignete Schaf. Es ist klein, aber robust, ausdauernd und anspruchslos. Während des Krieges wurden hier oft französische Milchschafe eingeführt. Es ist aber für die hiesige Gegend nicht das Ideal, das wohl in die fetten ostfranzösischen Weideländer eingeht. Die hiesigen Schafe haben sich aber durch das ostfranzösische Milchschaf verbessern lassen. Eine wichtige Frage ist die über die Wollwertverteilung. Die Absatzmöglichkeit nach dem Westen besteht nicht mehr; man ist hier jetzt auf die Industrie des Ostens angewiesen. Leider geht man hier nicht immer gerade Wege. Die Frage der Wollauflagen ist zwar ventiliert, aber noch nicht endgültig erledigt. Heutzutage werden für Wolle 42 000 M. bezahlt, ein ungenügender Preis im Verhältnis zum Weltmarktpreise. Die Preise werden durch die Zwischenhändler zu sehr herabgedrückt. Soll die Schafzucht rentabel sein, dann darf sie nicht stiefmütterlich behandelt werden. In der Fruchtbarkeits- und Säugezeit des Schafes muß man ihm dieselben Lebensbedingungen schaffen, wie den übrigen Wirtschaftszweigen. Man muß der Schafzucht auch etwas Wissen und Interesse entgegenbringen. Das gewinnt man an

einer empfehlenswerten Schrift des Schafzuchtdirektors Larraz, die in der Reichslichen Buchhandlung zu haben ist.

Auch an diesen Vortrag knüpft sich eine Aussprache, in der ebenfalls Major a. D. Bleeker-Kohlsaat die Ausführungen des Vortragers an seiner langjährigen Erfahrung ergänzte und wertvolle Fingerzeige für die Schafzucht gab.

Hierauf machte Geschäftsführer Kraft vom Hauptverein der Deutschen Bauernvereine Mitteilungen des Arbeitgeberverbandes über die landwirtschaftlichen Arbeiterlöhne bzw. den am 10. d. Ms. in dieser Angelegenheit gefallenen Schiedsentscheid über die Zahlung des Barlohnes, gegen den Einspruch erhoben werden soll. Die Arbeitgeber wurden gebeten, die Auszahlung des Barlohns nicht früher vorzunehmen, als bis eine entsprechende Bekanntmachung des Arbeitgeberverbandes im "Landwirtschaftlichen Centralwochenblatt" erfolgt.

Brzezinski nach einem Streit mit der Lüder, "die mache ich noch kalt", darauf hin. Die Staatspolizei kann auf die Ermittlung der Mörderinnen als auf einen schönen Erfolg zurückblicken, da die Aufklärung recht schwierig war.

Aus dem Gerichtsstaat.

Bromberg, 12. Januar. Vor der Strafkammer des Bezirksgerichts Bromberg hatte sich der Geschäftsführer der "Deutschen Nachrichten", Alfred Voake, zu verantworten. Von der Staatsanwaltschaft war Klage erhoben worden wegen eines Artikels, der im März v. J. in der damals von Herrn Voake geleiteten Wochenzeitung "Der Deutsche in Polen" erschienen war. In diesem Artikel war auf den eigenartigen Umstand hingewiesen worden, daß während der Posenepidemie in Posen an Posen verstorbenen Personen katholischer Konfession zum Teil unter geistlicher Assistenz auf dem evangelischen Pauli-Kirchhof bestattet wurden. In dieser Veröffentlichung erklärte der Staatsanwalt einen Verstoß gegen § 181 des Strafgesetzbuches (Verbreitung erdichteter oder entstehender Tatsachen, durch die die Staatsbeamten oder Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht werden). Ferner wurde Herr Voake vorgeworfen, daß er eine Veröffentlichung der Wojewodschaft Posen in dieser Angelegenheit nicht abgedruckt habe (Verstoß gegen § 11 des Preßgesetzes). Von Angeklagten, wie von seinem Verteidiger, Rechtsanwalt Maciaszek, wurde geltend gemacht, daß es sich lediglich um die Wiedergabe tatsächlicher Vorgänge gehandelt habe, wofür der Beweis der Wahrheit erbracht werden könne. Verächtlichmachung obrigkeitlicher Anordnungen läge nicht in Frage, da solche in der fraglichen Angelegenheit gar nicht ergangen seien. Der Abdruck der Wojewodschaftlichen Veröffentlichung unterblieb, da diese Herr Voake nicht erhalten hätte. Die von dem Angeklagten gestellten Beweisansprüche lehnte das Gericht nach längerer Beratung ab. Entgegen den Anträgen des Staatsanwalts lautete das Urteil des Gerichts auf Kostenlose Preisprechung. Die Begründung stützt sich im allgemeinen auf die Ausführungen des Angeklagten und seines Anwalts: Dem Angeklagten könne weder in juristischer noch moralischer Hinsicht ein Vorwurf gemacht werden. Was die Verächtlichmachung anbelangt, so wäre Herr Voake selbst auch dann nicht verpflichtet gewesen, sie abzudrucken, wenn er sie tatsächlich erhalten hätte, da sie den Voraussetzungen des § 11 des Preßgesetzes nicht entsprach.

Neues vom Tage.

Großer Kabelbrand auf dem Pariser Nordbahnhof. Am Dienstag vormittag 5 Uhr gerieten alle elektrischen Kabel am Nordbahnhof in Brand. Telegraphen und Telefone der Gesellschaft wurden vollständig zerstört. Die Ankunft und Abfahrt der Züge wurde unterbrochen, der Verkehr bis auf die Strecke von Pontonie eingestellt. Erst gegen 1/2 Uhr konnte man des Feuers Herr werden. Alle Züge erlitten große Verzögerungen. 490 unterirdische Kabel, durch die die Züge nach der Provina gestellt werden, wurden ebenfalls vernichtet.

Bombenexplosion im Ballsaal. Ein furchtbares Sprungattentat ist in Homburg verübt worden. Dort feierte der Ruderclub in den Räumen der "Ehrlung" sein Winterfest. Kurz vor Beendigung der Feier wurde durch das Fenster ein Sprungkörper in den Saal geworfen, der mit furchtbarem Gejöse explodierte. Sieben Personen, zwei Männer und fünf Frauen, wurden zum Teil schwer verletzt. Durch die Explosion wurden die Fensterscheiben zertrümmert, in den Parkettfußboden ein großes Loch gerissen und eine Anzahl Tische und Stühle stark beschädigt. Die verletzten Personen wurden in das Krankenhaus gebracht. Der Täter hat bisher nicht ermittelt werden können.

Eine verschwundene Stadt. Das Städtchen St. Capello bei Messina wurde infolge von Unterwühlungen durch Regengüsse vom Erdbohr verschlungen. Die Kathedrale sowie alle Häuser sind verschwunden. Die Zahl der Opfer ist unbekannt.

Briefkasten der Schriftleitung.

Aussküste werden unseres gestern gegen Einwendung der Bezugserklärung entzogen, aber ohne Gewähr erteilt. Briefliche Auskunft erfolgt nur ausnahmsweise und wenn ein Briefumschlag mit freiemate beilegt.

G. N. 1. Gegen derartige faule Mieter gibt es leider keinen gesetzlichen Schutz. Sie teilen das Los vieler Haushälter, die Haushälter haben, die ihren Verpflichtungen in keiner Beziehung nachkommen und doch aus der Wohnung nicht entfernt werden können. Wenn Sie aber einwandfrei nachweisen können, daß die Familie die Scheide unbeschädigt übernommen hat, können Sie auch von der Polizei nicht zum Einschauen neuer Scheide gezwungen werden. Der Mieter ist außerdem nach dem Mieterschutzgesetz zur anteiligen Kostentragung für den Schornsteinfeger neben der Miete verpflichtet.

G. N. 1. An diesem Rechte hat Ihre Option nicht das geringst. Ändern Sie Ihre Eltern nicht für Deutschland optiert haben, können Sie hier niemals ausgewiesen werden, einerlei ob die Kinder optiert haben oder nicht. 8. Ja. 4. Das erfahren Sie beim Grundhauptmann.

E. N. 1. Der Mitnahme des Kaviers steht kein Hindernis entgegen, ebenso steht Ihnen das Recht der zollfreien Mitnahme der Wäsche zu. 2a) Schriftlicher Antrag enthaltend Ziel, Dauer und Zweck der Reise (Formular bei der polnischen Botschaft), b) Personalausweis, c) Geburtsurkunde, d) Führerschein, e) Belehrung der Steuerbehörde über beglichene Steuern, f) Belehrung des Hauswirts über bezahlte Steuern, g) Belehrung der Gasanstalt, des Elektrizitäts- und Wasserwerks über bezahlte Rechnungen.

N. M. in P. Unseres Trachten muß sich Ihre Klage gegen den Sattler als Besteller und Empfangsnahmer des Kastens richten.

P. S. R. Sie müssen sich mit der Begleichung in polnischer Waluta zufrieden geben.

P. H. D. Namenlose Anfragen, denen obendrein nicht einmal der Bezugsschein beilegt, beantworten wir grundsätzlich nicht.

A. B. C. 1. Weitere Einzelheiten über die Danina, als die in Nr. 254 des letzten Jahrganges angegebenen können wir Ihnen nicht machen. 2. Eine Wohnverteil ist uns in oder bei Posen nicht bekannt. Wir können Ihnen infolgedessen auch die verschiedenen auf Bedergerberei bezüglichen Fragen nicht beantworten.

Hauptredaktion: Dr. Wilhelm Boenenthal, Berantwortlich für Politik, Handel, Kunst und Wissenschaft: Dr. Wilhelm Boenenthal; für Sozial- und Provinzialzeitung: Rudolf Herder, Redakteur für den Anzeigen: M. Grudmann, Druck und Verlag der Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. nämlich in Bonn.

Im Posener Lande

hat von allen deutschen Zeitungen
die größte Auslage

Posener Tageblatt

(vereinigt mit "Posener Warle")
Inserate finden daher durch das "Posener Tageblatt" die größte Verbreitung
und damit den besten Erfolg!

Wirtschaftszeitung des Posener Tageblatts.

Börsenwochenbericht

der Danziger Privat-Aktien-Bank, Filiale Posen.

Der jeweilige Stand der Verhandlungen in Cannes beherrschte den Devisenmarkt in der vergangenen Woche. Anfangs schwankend, sank die Schale Deutschlands gegen Wochenende immer mehr. Der Rücktritt Briands und die Tatsache, daß Deutschland bis zum 1. Mai enorme Posten in Goldmark zu zahlen hat, ließen den Dollar kurs in Berlin wieder auf rd. 190 hinaufschwanken, der zu Wochenbeginn ca. 165 notierte. Dementsprechend stieg der Kurs der Bolemarck, der zuletzt mit 6,52 für Noten Berlin gemeldet wurde. Sollte die Kursentwicklung der deutschen Mark in dieser Weise weiter fortfahren, so ist mit weiterem Steigen des Polenmark zu rechnen, das außerdem von der bevorstehenden Vermögensabgabe nachhaltig beeinflußt werden dürfte. Sollte es sich bewähren, daß die Führung der französischen Politik in die Hände von Poincaré und Clemenceau kommt, so würde dies wohl von einschneidender Wirkung auf die deutsche politische und wirtschaftliche Lage und damit auf die seiner Nachbarstaaten sein.

Die Posener Börse blieb von den Bewegungen der Devisenkurse unbeeinflußt und zeigte nach wie vor ein äußerst lustloses Gepräge. Die für den Effektenhandel in Posen in Frage kommenden Kreise scheinen sich mit dem Gedanken abgejagt zu haben, daß an der Posener Börse „nichts los“ sei. Ein außerordentlicher Beobachter wird aber bemerkt haben, daß die Kursschwankungen zum Teil verhältnismäßig beträchtlich waren und für aufmerksame Kapitalisten häufig Gelegenheit geboten war, gewinnbringend zu arbeiten. Wenn auch die heisige Börse durch die immer noch bestehende Geldnähe stark beeinträchtigt wird, so ist es doch nicht zu billigen, daß durch die Gleichgültigkeit des Publikums ein für die allgemeine Wirtschaftslage nachteiliger Börsenmiedergang veranlaßt wird. Zu bemerken ist noch, daß sich der Devisenhandel an der Börse zu größerem Umfang erhoben hat. Es werden täglich bedeutende Posten ausländische Valuta, auch in Noten, gehandelt.

Auf dem Bankaktienmarkt notierten Bank Piastza-Aktien unverändert 220. Bank Handlowi-Aktien 360, Bank Piasteciki Potocki-Aktien 235. Von offiziell gehandelten Industriepapieren gingen Bercikowski-Aktien auf 155 zurück. Cegielski-Maschinen-Aktien, die mit 175 eingestellt, konnten ihren Kurs auf 190 erhöhen. Centrala Stör-Aktien wurden bei 280 umgesetzt. C. Hartwig-Aktien setzten mit 320 ein und konnten ihren Kurs beibehalten. Hurtownia Piastzowa-Aktien und Hurtownia Drogerjyna-Aktien notierten 180. Luban-Aktien konnten ihren Kurs auf 840 erhöhen, da bei ziemlich erheblicher Nachfrage wenig Material an den Markt gelangte. Dr. Roman Maj-Aktien erhöhten ihren Kurs auf 480, mußten sich jedoch einen Rückgang auf 450 gefallen lassen. Patria Zigaretten-Aktien erhöhten ihren Kurs von 365 auf 430. Poznańska Spółka Drzewna-Aktien behaupteten ihren Kurs von 510. Wytwornia Chemiczna-Aktien 1.—2. Em. wurden bei 175, 3. Em. bei 155 gesucht.

Von inoffiziell notierten Werten wurden Bank Przemysłowa-Aktien mit 200, Tri-Aktien mit 180, Drzewo Wronki mit 280 umgesetzt. Herzfeld u. Victorius-Aktien gingen von 290 auf 270 zurück. Bolewi-Maschinen-Aktien konnten ihren Kurs von 490 nicht behaupten und gingen bei starkem Angebot auf 465 zurück. Waggon Ostromo-Aktien gaben von 140 auf 125 nach. Orient-Aktien wurden bei 200 umgesetzt. Sarmatia erhöhten ihren Kurs von 480 auf 450. Hurtownia Stör-Aktien 1. Em. wurden bei 260, 2. Em. bei 195 gehandelt. Papiernia Bydgoszcz notierten 185—180. Alkawit-Aktien wurden bei 650, Hartwig Kantorowicz bei 490 umgesetzt.

Jahresbilanz der Weltwirtschaft.

Von Universitätsprofessor Dr. Hermann Ley.

Während beim Abschluß des Weltkrieges die siegreichen Mächte wollten möchten, daß ein nachhaltiger weltwirtschaftlicher Aufbau — eine Art von „Gründerzeit“ der Weltwirtschaft — eintrete, welche sie heute mit Besorgnis vor dem kranken Körper des vor dem Weltkrieg so kräftigen und gesunden weltwirtschaftlichen Organismus. Die starken Bewegungen der Engländer, durch eine einheitliche Union dem heute gebrechlichen Teile der Weltwirtschaft, den mitteleuropäischen und osteuropäischen Städten, Russland, Polen, Deutschland, Österreich, Ungarn und den Randstaaten aufzuhören, ist nur der Ausdruck der Enttäuschung, die man in letzter Zeit in der englischen Geschäftswelt mit dem Abschluß nach Übersee und den englischen Kolonien erlebt hat. Und gerade auf diese Gebiete hatte man noch vor zwei Jahren am meisten gerechnet und geglaubt, durch diesen Abschluß die Verluste auf den mitteleuropäischen Märkten ausgleichen zu können. Ja, man hatte aus politischen Gründen die besiegteten Länder ihrem wirtschaftlichen Ruin zugunsten einer kräftigen Kriegsschädigung, Reparation genannt, überlassen zu können geglaubt, so fest hatte man auf die Steigerung des Abschlusses in überseischen Zonen gerechnet.

Heute sieht das alles anders aus. In den Vereinigten Staaten herrscht seit langem eine schwere Abschlagskrise. Wie erst vor wenigen Tagen Mr. Hirtz, der langjährige Herausgeber des englischen „Economist“, berichtete, sind die Lagerhäuser der Union noch immer mit Waren überfüllt, die aus dem Kriege und der zunächst nach dem Kriege einsetzenden Produktionshause stammen. In England waren im November mehr als 15 Prozent der Arbeiter arbeitslos, während vor dem Kriege diese Ziffer noch kaum 1/4 Prozent betragen hatte. Statt 300—400 Hochöfen sind nur 60—70 in Betrieb, in den großen Textilbezirken wie Manchester, Bolton, Blackburn sind viele Fabriken geschlossen und überall werden Feierstätten eingerichtet. „Der Schiffbau macht die schwere Krise seiner ganzen Geschichte durch; er ist das beste Beispiel für die Schäden, die unser Land durch den Krieg erwachsen sind“, so schreibt am Ende des Jahres ein Sachverständiger des „Manchester Guardian“.

Gerade das Überseegeschäft ist enttäuschen. Die englische Textilindustrie hat in Indien und Japan zwei große Konkurrenten erhalten. Wie es heißt, soll England den Markt für grobe Garnnummern in Indien ganz unverlierbar eingekehrt haben. Dazu kommt fast überall eine angeschwellende Schuhzollbewegung, die sich natürlich in erster Linie gegen die alteuropäischen Ausfuhrländer richtet. In Amerika herrscht der Fordney-Tarif, in Australien sind neuerdings die Zölle erhöht worden, freilich mit einer Bevorzugung des Mutterlandes, aber was nützt diese, wenn die absolute Höhe der Zollsätze gleichzeitig in die Höhe geschrägt wird? In Indien, das früher handelspolitisch von England majorisiert wurde, hat ebenfalls im Frühjahr 1921 seine Zölle zum Schutz seiner jungen Baumwollindustrie erhöht, natürlich in erster Linie gegen seinen Hauptkonkurrenten, die Industrie von Manchester! Dazu kommt, daß die Kolonien noch nicht einmal diejenigen englischen Waren „verdaut“ haben, die ihnen kurz nach dem Kriege gesandt wurden. In Südafrika liegt das Geschäft ganz darunter, vor allem, weil die dortige Damantindustrie durch die schlechten Verhältnisse in Amerika ungünstig beeinflußt wird. Daß der ganze Minenbetrieb jetzt still und die Debeers-Gesellschaft hat mit einem Verlust abgeschlossen. Darum kann Südafrika wiederum nicht viel von England kaufen, und so steht ein Mißgeschick hier ein anderes dort nach.

die französische Handelsbilanz, die soeben veröffentlicht wird, macht einen schlechten Eindruck. Die Gewichtsausfuhr (und diese muß betrachtet werden, da die Wertausfuhr infolge der Erhöhung der Warenpreise heute nicht den Ausschlag gibt), die 1918 etwa 20 Millionen Tonnen betrug, ist auf etwas über 18 Millionen zurückgegangen, während für die gleiche Einfuhrmenge heute das fast Dreifache bezahlt werden muß. Alles in allem zeigt also die Weltwirtschaft ein tristes Bild. Es bewährte sich mehr und mehr, daß starke Verbindungen bestimmter Stellen der Weltwirtschaft nicht ohne Nachwirkungen auf den gesamten Organismus des Weltmarktes sein können. Dazu ist die Verflechtung der einzelnen staatlichen Wirtschaften vor dem Kriege eine viel zu starke gewesen. Der Absatz über See kann nur gefördert werden, wenn die alteuropäische Industrie wieder zu Kosten arbeiten kann, welche nicht so hoch sind, daß sie den Bedarf abschrecken oder eine neue Konkurrenz auf fernem Gebieten großziehen. Um aber die Kosten der Erzeugung zu ermäßigen, muß man diese wieder möglichst rasch zu dem Kriegsmaßstab erweitern. Dies kann aber z. B. für England solange nicht geschehen, wie der mittel- und osteuropäische Komplex fehlender Abnehmer wirtschaftlich ruiniert bleibt oder durch eine kurzfristige Nachkriegspolitik valutarisch zerstört wird. Der Wiederaufbau der Weltwirtschaft kann nicht darin bestehen, daß man einzelne Gebiete auf Kosten anderer ohne Rücksicht auf die natürlichen wirtschaftlichen Voraussetzungen vernachlässigt. Die Weltwirtschaft ist nicht von Ministern oder Politikern gemacht worden, sondern aus dem freien Spiel wirtschaftlicher Kräfte als das Ergebnis internationale Arbeitsteilung hervorgegangen. Das alte Jahr hat dem englischen Kaufmann vor Augen geführt, daß man auch die Weltwirtschaft nicht verschieben kann wie Figuren eines Schachbretts. Nur Gesamtwiederaufbau unter ernster Berücksichtigung der natürlichen Produktionsverhältnisse der einzelnen Länder kann helfen, ob es sich nun um frühere Feinde, um Kolonien oder befreundete Länder handelt. Wenn das neue Jahr an Stelle des politischen Imperialismus die Politik des weltwirtschaftlichen Wiederaufbaus brächte, so würde es das erste Jahr des Friedens sein.

Frankreichs Außenhandel.

(Aus der neuesten Nummer des vom Hamburgischen Weltwirtschafts-Archiv herausgegebenen „Wirtschaftsdienst“.)

Die französische Statistik arbeitet verblüffend schnell. Die Zollverwaltung ist bereits in der Lage gewesen, folgende Daten über die Ein- und Ausfuhr Frankreichs in den Monaten Januar bis Dezember 1921 zu veröffentlichen:

| Einfuhr (in 1000 fr.) | 11 erste Monate | Bergleich der Jahre 1920/21 |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|
| | 1920 | 1921 |
| Nahrungsmittel | 10 965 986 | 5 451 227 |
| Kohlen u. Ind.-Bedarfssort. | 22 738 580 | 10 541 892 |
| Fabrikate | 11 751 422 | 4 401 090 |
| Zusammen | 45 455 988 | 20 392 209 |
| | | —25 061 779 |
| Ausfuhr (in 1000 fr.) | 1920 | 1921 |
| | 1920 | 1921 |
| Nahrungsmittel | 2 325 143 | 1 672 761 |
| Kohlen u. Ind.-Bedarfssort. | 5 589 755 | 5 009 131 |
| Fabrikate | 15 659 608 | 11 615 790 |
| Postpaket | 1 052 336 | 1 073 099 |
| Zusammen | 24 826 842 | 19 370 781 |
| | | —5 256 061 |

Einfuhr Ausfuhr Einfuhr Ausfuhr

| Januar | 1982 468 | 1 882 618 | Juli | 1 469 117 | 1 563 055 |
|---------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Februar | 1 613 931 | 1 899 444 | August | 1 731 294 | 1 725 092 |
| März | 1 742 908 | 1 686 426 | Sept. | 2 225 679 | 1 774 653 |
| April | 1 779 089 | 1 932 268 | Oktober | 2 226 951 | 1 759 472 |
| Mai | 1 565 508 | 1 648 635 | November | 2 333 730 | 1 748 654 |
| Juni | 1 723 534 | 1 750 464 | | | |

Seit dem August war die Handelsbilanz also zunehmend passiv.

Um einen Vergleich mit Frankreichs letzter Friedens- und ausfuhr zu ermöglichen, — da der Wert derselben durch Preissteigerungen und das Sinken des Frankenkurzes sich stark verschoben hat — seien hier noch die Tonnenzahlen des Außenhandels genannt:

| Einfuhr in To. | 11 erste Monate | Bergleich der Jahre 1920/21 |
|-----------------------------|-----------------|-----------------------------|
| | 1920 | 1921 |
| Nahrungsmittel | 5 754 306 | 8 562 436 |
| Kohlen u. Ind.-Bedarfssort. | 37 153 819 | 27 900 889 |
| Fabrikate | 2 268 404 | 1 283 245 |
| Zusammen | 45 176 529 | 32 776 570 |
| | | —12 399 595 |
| Ausfuhr in To. | 11 erste Monate | Bergleich der Jahre 1920/21 |
| | 1920 | 1921 |
| Nahrungsmittel | 1 113 587 | 1 078 234 |
| Kohlen u. Ind.-Bedarfssort. | 8 803 241 | 10 651 861 |
| Fabrikate | 1 760 432 | 1 741 916 |
| Postpaket | 20 278 | 21 440 |
| Zusammen | 11 687 538 | 18 493 951 |
| | | + 1 806 413 |

Einfuhr Ausfuhr Einfuhr Ausfuhr

| Januar | 1 982 468 | 1 882 618 | Juli | 1 469 117 | 1 563 055 |
|---------|-----------|-----------|----------|-----------|-----------|
| Februar | 1 613 931 | 1 899 444 | August | 1 731 294 | 1 725 092 |
| März | 1 742 908 | 1 686 426 | Sept. | 2 225 679 | 1 774 653 |
| April | 1 779 089 | 1 932 268 | Oktober | 2 226 951 | 1 759 472 |
| Mai | 1 565 508 | 1 648 635 | November | 2 333 730 | 1 748 654 |
| Juni | 1 723 534 | 1 750 464 | | | |

Genaue Angaben über die einzelnen Warengruppen fehlen noch. Da die Einfuhr in den elf ersten Monaten des Jahres 1918 7 594 282 000 Fr. und 89 970 544 To., und die Ausfuhr in der gleichen Zeit des gleichen Jahres 6 284 574 000 Fr. und 20 027 466 Tonnen betragen, so ist also ein recht bedeutender Rückgang des Außenhandels festzustellen, und zwar um 18% der Einfuhr und 92% der Ausfuhr.

Neuere Daten über die Verteilung des Außenhandels auf die wichtigsten Länder liegen noch nicht vor. In der Zeit vom 1. 1. bis 1. 10. 21 verteilen sich die Ein- und Ausfuhrmengen wie folgt: („Exportateur Franc.“ 276):

| Einfuhr | 9 erste Monate | 11 erste Monate | Ausfuhr | 9 erste Monate | 11 erste Monate |
|-------------|----------------|-----------------|---------|----------------|-----------------|
| 1921 | 1920 | 1921 | 1921 | 1920 | 1921 |
| Belgien | 3 071 706 | 3 383 863 | Belgien | 1 471 438 | 1 713 858 |
| England | 2 051 664 | 8 399 486 | England | 1 836 486 | 918 971 |
| Deutschland | 1 985 277 | | | | |

Bekanntmachung.

Infolge Aufhebung der von den Dabrower Steinkohlen bisher erhobenen Staatssteuer ändern sich die bisherigen Preise der vom Magistrat zur Verteilung gelieferten Kohlen wie folgt:

Stückkohle, Würzel u. Nuss I 920.— Mf. für 50 kg (1 Str.)
Nuss II u. III 820.— " 50 " (1 Str.)
Körnerkohle 700.— " 50 " (1 Str.)

vom Platze des Händlers.

Die durch die Händler zu den bisherigen Preisen erworbenen Bestände unterliegen den oben erwähnten Preisen nicht.

Magistrat.

Wegener'sche Frauenschule mit Internat. Das 2. Semester beginnt am 10. Januar. ⁴⁵²¹ meldungen nimmt noch entgegen Poznań, Waly Jagiell. 1/2. M. Wegener, Direktor.

Posener Diesbrunnen-Baugesch. und Pumpenfabrik, Poznań, Traugutta 6, Tel. 1668. liefert erstklassige Arbeiten.

Gut von 300–600 Morgen eventuell zum 1. 4. 1922 oder 1. 7. 1922 zu pachten. Herrschaftlich. Wohnhaus u. gute Wirtschaftsgebäude erwünscht. Vermögen vorhanden. Am liebsten in der Nähe um Poznań oder Bydgoszcz. Offeren unter S. A. 4726 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

In der Zeit vom Montag, den 16. d. Mis. bis einschließlich Sonnabend, den 28. Januar findet ein

Inventory-Ausverkauf in Tertilwaren

zu bedenklich herabgesetzten Preisen statt. Es bietet sich damit für unsere Kundenschaft die Gelegenheit, Manufakturwaren aller Art, sowie Schuhe und Stiezel zu wirklich billigen Preisen zu kaufen.

Landw. Hauptgesellschaft
Tow. z. ogr. por.

Textilwaren-Abteilung

Hauptlager Poznań, ul. Wjazdowa 3.
Zweigniederlassung: Bydgoszcz.

Häge- u. Hobelwerk mit
eigener elektr. Lichanlage, in Kleinstadt Nähe Posens,
mit Villa und Inventar, zu verkaufen oder zu ver-
kaufen. C. G. Podlewski.

Tischler-Schnittmaterial
Kiefer, Eiche, Erle,
trocken eingehängt, verkauft

Tartak Jarocin, T. z. o. p., Jarocin.

Bohn.-Einrichtungen
in besserer und einfacher Art außerordentlich preiswert direkt ab Fabrik. Anfragen unter 4716 an die Geschäftsstelle d. Bl. erb.

Es stehen zum Verkauf:
2 Original-English-Bollbluthengste.

Nr. 1. Schw. dr. Stern, geb. 1908, Größe 180/189 cm. Röhrein 20/25 cm, erst starknöchiger Borthengst.

Nr. 2. Dr. Stern, Schnübe, l. h. fil. w. geb. 1916, Größe 159/167 cm, Röhrein 19 cm, breiter tiefer Hengst mit viel Gang.

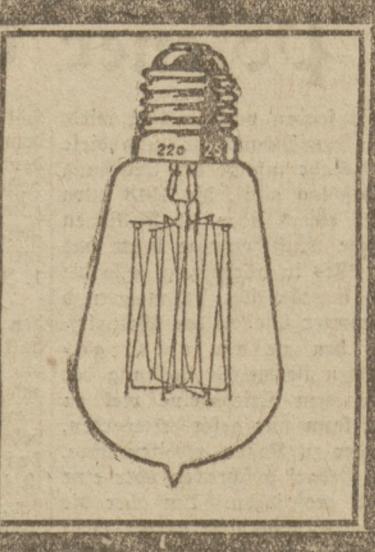
Leistungsnachweis zu Nr. 1 und Abstammungsnachweise vorhanden.

Wagen auf Anmeldung Bahnhof Środa. 14623

Herrschaft Lekno, p. Zaniemyśl, powiat Środa.

Mietvertragsbücher
find vorläufig in der 14557
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T. A.
Zwierzyniecka 6.

Wiederverkäufer erhalten Rabatt.



**WIELKOPOLSKA
CENTRALA ŻARÓWEK**
W. Tomaszewski i Ska.
Telephon 1586 Poznań ul. Wielka 8
empfiehlt
**Elektrische Glühlampen
und Gas-Glühkörper**
aller Art
En gros
In- u. ausländische Birnen ständig auf Lager



**Herren- und Damen-
Wäsche**
nach Maß fertigt an
Eugenie Arlt
Sro. Marcin 13 I.

Wir erachten es für unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß der Spirituspreis für Februar bedeutend herabgesetzt werden wird. Höchstwahrscheinlich wird der Abfallspreis 300 Mf. betragen. Diesen Umstand bitten wir bei eventl. Maiseneinkäufen zu berücksichtigen.
Der Abfallspreis für Januar beträgt nicht 4766 400 sondern 500 Mf.
Poznańska Spółka Okoliczna.
Spiritus-Verwertungs-Genossenschaft.

Unsere Annnoncen-Expedition
nimmt alle für auswärtige Zeitungen und Zeitschriften bestimmten Anzeigen entgegen und vermittelt diese ohne Kosten- aufschlag zu Originalpreisen.
Posener Buchdruckerei u. Verlagsanstalt T.A.
POZNAN, ulica Zwierzyniecka 6.

Aus meiner durch die Wielkopolska Rolnicza anerkannten Yorkshire-Schweinezucht habe ich ständig

Läufersauen u. Läufereber
abzugeben. Besichtigung kann jederzeit erfolgen. Bestellungen erbeten an v. Becker, Grudziec, p. Bronów, beton. Pleznowitz (Poznań).

Alt Papier
alte Zeitungen, Geschäftsbücher, Kopierbücher, Matratzen und Papierabfälle kaufen und zahlt hohe Preise 14762
Papiergeschäft Stary Rynek (Alter Markt) 91, Ging. ul. Wroniecka (Broner Str.). W. Chrzanowski.

Linoleum
verlegt, repariert
S. Orwat,
Broclawica 13.

Mahlmühle
kauf Fabrik Różana 14.

Linoleum,
circa 30 qm, zu kaufen gesucht.
Offeren unter D. A. 4770 an die
Geschäftsstelle dieses Blattes.

Konto-Bücher
Briefordner
Schnellhefter
Geschäftspapiere
Linte - Federn
sowie alle anderen
Schreibmaterialien
liefern
Baptistans Schiller
ul. Szkołna 10 (Schulstr.) a. Stadtfrankenh.

Tausche meine Pri-
vat-Band-
wirtschaft 60 Morgen, gutes
Areal, gute Gebäude, voll-
ständig totes und lebendes
Inventory, kath. Schule am
Dri. gegen gleichwertige Wirt-
schaft in Deutschland. Ang. u.
S. S. 4440 a. d. Geschäfts-
stelle d. Bl. erbten.

Suche zum Tausch
Herrschaft, ca. 8000 Morgen.
Güter jeder Größe von 3000
Morgen abwärts. Landwirt-
schaften über 200 Mrg. Bei
Tausch garant. Auswander. m.
gel. Verm. Kauf Güter jed.
Größe m. Auszahl. gleichwo.
Gutsbesitzer H. Pieper,
Torun (Thorn),
Bydgoska 74. Tel. 822.

Wohnungen

Tausch!
2 Zimmer-Wohn., ul. Matejki,
Neu-Gartenstr., gegen eine
ebenholde in Breslau oder
Landsberg a. W. 10. oder
z. 1. 3. 22 zu tauschen. Off.
u. 4401 a. d. Geschäft d. Bl.

Möbl. Zimmer
nahe Kapownicze, an sol. Dame
mit eigener Wohnung, zum 1. Febr.
zu vermiet. Ges. Rulcr. u. J. G.
4783 a. d. Geschäftsstelle d. Bl.

kleine Eisenzeug
i. Feldbahn u. Normalgleise
sowie Taschen, Taschenschrauben,
Schienennägel, Tapissons,
Klemmplatten, Universalbolzen,
ferner:
Lagermetall, Lager, Holzschwellen für
Schmal- u. Normalspur
vom v. Vorort preisw. zu erwerben.
Smoszewo i. Ska. T. z. o. p. Bydgoszcz.

Grauen Haaren
gibt die Naturfarbe unter Garantie wieder
„Axela“
Haar-Regenerator
Flasche 150 Mf. bei
J. Gadebusch, Poznań, Nowa ul. 7
od. Axela G.m.b.H.
Berlin N. 4,
Schröderstr. 1.

Stellenangebote
Buchhalterin,
mit der chemischen u. Drogen-
branche vertraut, gesucht. Aus-
führ. Offeren an „Mabor“
Mickiewicza 15. 14743

Stellenanzeige
Beamter, 42 Jahre alt,
kath. ledig, der schon selbst
gewirtschaftet hat u. d. spät
Verheiratung gestattet wird.
Sucht gejagt auf gute Bezugnisse,
ab 1. 4. od. 1. 7. 22 ander-
weitig Stellung. Ges. Ang. u.
S. S. 4710 a. d. Geschäfts-
stelle d. Bl. erbten.

1. Wirtschaftsbeamter
mit besten Bezugnissen und
Empfehlungen. 28 J. alt,
deutsch u. poln. spr.
sucht sof. od. 1. 4. 22 Stell.
Ges. Ang. u. S. S. 4684
a. d. Geschäftsst. d. Bl. erb.

Dampfspülug-Meister
23 Jahre auf größeren Gütern
beschäftigt. verh. sucht sofort
od. später Stellung. Off. u.
4748 a. d. Geschäftsst. d. Bl.

Wohnungen
für Knaben von 14 1/2 J.
Sohn achtjähriger Eltern und
mit gut. Mittelschulbildung wird
sucht als Lehrer in einer
Lehrstelle bei einem
Wirtshausel. Meister
in Provinzstadt g. es u. d. t.
Off. unter S. S. 4891
an die Geschäftsst. d. Bl. erb.

Suche für meine Tochter,
18 J. alt, die d. Schneiderin
erl. Stellung als Schneiderin
von gleich oder jünger, am
leicht. a. d. Same. G. Mulfst.
Zalezwko. v. Boleńcik.

Herren mit guten Beziehungen zur Industrie
Dichtungsmaterialien sowie von Deelen u. Fellen
von alter Lüftungs-
fahiger Firma als **Vertreter** gesucht.
Offeren unter S. S. 4747 an die Geschäftsstelle
dieses Blattes erbeten.

Für großes Gut in Deutschland werden gesucht
per 1. April 1 erstklassiger, tüchtiger Beamter,
per sofort 2 zweite Beamte
und ein Hosbeamter

1 ordentliches gewandtes Stubenmädchen.
Melbungen mit Bezugnissabschriften, Lebenslauf und Gehalts-
ansprüchen an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Suche zum 1. 4. verheiraten, einfache
Wirtshäusler für mein Vorwerk Ersenhoef bei Opatowka.
Rittergutsbez. C. Jacobi, Trzcielka b. Michorzewo.

Gesucht zum 1. April d. J. ein verheirateter
herrschafflicher Diener
für großen Landshof, der perfekt im Fach ist und lang-
jähr. Bezugnisse hierüber besitzt. Desgl. zum 1. April od. früher
Masch.-(Dampfspülug-)Meister

gesucht, der sämtliche Reparaturen an landwirtschaftlichen
Maschinen versteht und auch mit elekt. Anlage Bekleid.
weiz. Bewerbungen erbeten an 12680
Güterverwaltung Markowice b. Jnowrock.

Gesucht zum 1. April et. tüchtiger, zuverlässiger
welcher zugleich Brodbäcker ist, j. hess. kleine
Dampfmühle mit Bäckerei. Melbungen mit Bezugnissabschriften
und Gehaltsansprüchen an Herrschaff Drzezlowo,
poczta Osieczna, Kr. Leszno. (4785)

Müllermeister,
Dampfmühle mit Bäckerei. Melbungen mit Bezugnissabschriften
und Gehaltsansprüchen an Herrschaff Drzezlowo,
poczta Osieczna, Kr. Leszno. (4785)

Aelter. Maschinenschlosser
firm in Dampfdreschsätzen,
Kleereiber und Motoren
stellt ein
Karl Lunau, Maschinenfabrik, Tuchola Pom.

Gesucht zum 1. 4. 22 verheirateten (4699)
erfahren in Ge-
müse- u. Obst-
bau, Frühbeet,
Treibhaus- u.
Blumenzucht.
Bewerbungen

Gutsgrärtner,
mit Gehaltsansprüchen und Bezugnissabschriften an
Schwanke, Rittergut Wilka, powiat Brzeźnia

Suche zum 1. 4. 1922 evang. verheirateten, seelostigiges

Gärtner.
Bezugnisse und Gehaltsansprüche an
von Opiz, Witosław, p. Osieczna, pow. Leszno. (4828)

Herrschaff Grocholin b. Aczynia sucht zum 1. 4. für
umfangr. Garten einen tüchtigen, unverheirateten

4701]

Gärtner.
Die Gutsverwaltung.
Für gutlohnende Beschäftigung (Nachmittags-
Botengänge) einige Frauen oder
ältere Kinder wie Halbinval.
eingestellt werden.

Posener Buchdruckerei, ul. Zwierzyniecka 6.

Säuglingsheim
des Hilfsvereins deutscher Frauen, Poznań nimmt jg.
Mädchen, die die Säuglingspflege Schülerinnen
erlernen wollen, als auf. Beginn des Kurses am 15. Februar cr. Melbungen
an Sanitätsrat Dr. Buncz, Poznań, Poznańska 31.
Vorm. 11—1 Uhr oder spätestlich.